

Beilage zum Jahresberichte
des Königl. Realprogymnasiums zu Briesen Wpr.

Ostern 1912.

Gedanken über geschichtsphilosophische, geschichtsunterrichtliche und staatsbürgerliche Probleme.

Von
Ernst Jampert
Oberlehrer.

Briesen Wpr.
Gedruckt bei Paul Gonschorowski.

1912. Nr. 50.



Beilage zum Jahresberichte
des Königl. Realprogymnasiums zu Briesen Wpr.

Ostern 1912.

Gedanken über geschichtsphilosophische, geschichtsunterrichtliche und staatsbürgerliche Probleme.

Von
Ernst Jampert
Oberlehrer.

Briesen Wpr.
Gedruckt bei Paul Gonschorowski.

1912. Nr. 50.

Wer nicht ständig unter dem Drucke des hastenden Tages steht, wer durch Neigung und Beruf dazu geführt wird, über den „Sinn und Wert des Lebens“ sich seine eigenen Gedanken zu machen, vielleicht durch R. Eucken zu bestimmten Problemen geleitet, der wird und kann nicht sein Ich nur als unabhängig Existierendes in den Gegenwartserscheinungen zu bestimmen suchen, sondern er wird sich und die Mitwelt auffassen lernen als ein Bindeglied oder, besser gesagt, als Uebergangsglied von Vergangenheit und Zukunft. Selbst den stumpfesten Sinn muß, wenn auch z. T. ohne feste und bewußte Einsicht, irgendwie ein Ahnen oder Fühlen durchziehen von dem Abhängigkeitsverhältnis, in dem das, was war, was ist und sein wird, zu einander stehn. Wer da erntet oder überhaupt Erfolge erzielt, aus Taten der vergangenen Zeit, wer da sät oder in der Gegenwart Handlungen vornimmt, die erst in nachfolgender Zeit irgendwie erwartete Resultate hervorbringen sollen, der erlebt schon Geschichte, sei es auch nur in der Dauer eines kleinen Zeitmaßes und im Rahmen eines eng begrenzten Raumes. Sein Leben überhaupt und sein Wollen und Wirken sind mathematisch — geschichtliche Größen, mag der Einfluß dieses Seins auch nur einen winzigen Bruchteil ausmachen in der gewaltigen Summe aller menschheitsgeschichtlichen Faktoren. So sind wir mitten hineingekommen ins geschichtliche Leben und sehen, daß von jedem Existierenden größere oder kleinere Berührungskreise ausgehen, gleich den Ringen, die von einem ins Wasser geworfenen Gegenstande verursacht sind.

Das dürfte wohl richtig sein und könnte auch von niemand bestritten werden. Aber nun erhebt sich eine andere Frage, die uns tief hineinführt in ein geschichtsphilosophisches Problem: Diese Wirkungen, die vom Einzelwesen und einer Mehrheit von solchen ausgehen, sind sie rein physischer und materieller Art und das allein Ausschlaggebende im Leben des einzelnen oder eines Volkes? oder aber sind es denn wirklich nur physische und materielle Ursachen, die kausal weiterwirken und ökonomische Kreise ziehen, oder sind diese vermeintlichen materiellen Anstoßmomente nicht vielmehr ein Produkt, gemischt aus stofflichen und geistigen Kräften? Welche Kräfte wirken überhaupt kausal weiter, und zunächst was heißt kausal? Es ist nach

meiner Ansicht für den Historiker nicht überflüssig, zur Klärung seines Standpunktes in die Schule der Philosophie zu gehn und wenigstens danach zu streben, alles und jedes auf ein erstes und einfaches Prinzip zurückzuführen. Für unsere Zwecke nebensächlich ist eine Untersuchung über Geist und Materie als Seinsprinzip, es ist nebensächlich, ob wir uns monistisch oder dualistisch entscheiden; auf jeden Fall ist ja der Begriff der Kausalität ein formaler Begriff des Denkens, eine a priorische Kategorie insofern, als überhaupt keine Vorstellung ohne kausale Ordnung möglich ist, als überhaupt das Kausalitätsgesetz dem Denken immanent ist. In unserem Urteil erscheint das ständig und stets beobachtete unmittelbare Aufeinanderfolgen zweier Tatsachen als ein kausal Zusammenhängendes. Abgesehen von allen Zweifeln Humescher Art, abgesehen davon, daß logisch oder erkenntnistheoretisch diese kontinuierliche Aufeinanderfolge noch kein wahrhaft innerer Erklärungsgrund ist, subsumieren wir praktisch doch bei allen Phänomenen ein Kausalitätsgesetz, dem alles unterliegt. Es gehören also empirische Tatsachen dazu, an denen das Gesetz zur Anwendung kommt. Und da setzt die Umwelt mit ihren Ursachen-Tatsachen ein, die auf den Willen des Menschen einwirken. Nur muß natürlich auch das Kausalitätsgesetz in seinem Wirken auf den Willen des Individuums zur Anwendung kommen; niemandes geistiger Komplex, mag er in herkömmlicher Weise nach Denken, Fühlen und Wollen bestimmt sein, ist unserem Gesetze entzogen; und insofern der Mensch überhaupt existiert und in dieser seiner Existenz dem Kausalitätsgesetz unterworfen ist, insofern ist er unfrei. Aber damit kann der Historiker nichts anfangen. Es gilt ja nicht, rein psycho-physiologisch den letzten Gründen nachzuspüren, sondern es gilt, von der praktisch bestehenden Wahlfähigkeit des Menschen auszugehen und von dieser Voraussetzung aus weitere Schlüsse zu ziehen. Dabei würde sich aber in Anerkennung des vorigen Grundsatzes dann ergeben, daß volle Willensfreiheit ohne jede kausale Beziehung, nach unserer Art zu denken wenigstens, ein Popanz wäre. Ja, es würde oder könnte im Kreise unserer erdplanetaren Wesen die völlige absolute Willensfreiheit ein Kennzeichen kausalitätsloser Vernunft sein und werden, d. h. der Unvernunft, der Sonderlingsvernunft. Danach wären dann z. B. die Sonderlinge die freiesten Menschen, denn sie handeln, wenigstens scheinbar, nicht nach sonst in der Mitwelt üblichen Ueberlegungen und Motiven.

Die Motive spielen ja ganz besonders im Streite um den Determinismus und Indeterminismus eine große Rolle. Häufig sind doch die Motive als die inneren und äußeren Ursachen mit den Zwecken identisch. Der Zweck kann eben

auch Ursache des Handelns sein. Aber die Motive haben dabei keinen absolut selbständigen Charakter, sondern bilden doch schon einen Bestandteil des Willens; sie gehören zum Willensinhalt; sie bestehen nicht außerhalb, sondern innerhalb des Wollens, sie sind schon „Momente des Willensvorgangs selbst". Ich will meinem Freunde beistehen, damit er sein Ziel erreicht. Das Beistehen zum Zwecke der Zielerreichung setzt meinen Willen zum Beistand voraus; die Ueberlegung, die zum Beistehn führt oder das Beistehn herbeiführt, ist etwas dem Willen selbst sehr Aehnliches, ja, ist der Wille selbst, wenn anders das Wollen überhaupt begrifflich zu bestimmen und nicht etwa ein selbständiger Grundprozeß des Bewußtseins ist. Jedenfalls ist jegliches Handeln ein in die Erscheinung tretendes Wollen. Und wenn wir auch wegen der Anerkennung des Kausalitätszwanges einem Determinismus, und zwar mit Wundt*) einem psychologischen Determinismus, das Wort reden müssen, so kommt das praktisch, wie schon ausgeführt, doch dem Postulate der Willensfreiheit gleich, denn es stellt neben anderem auch das „Ich", die Persönlichkeit, den Charakter als innerlich wirkenden Faktor der Willensäußerung hin. Und dieses „Ich" ist ein „Selbständiges", das da annimmt oder abweist, je nachdem es in Lust oder Unlust afficiert wird. Der Historiker wird also für seine Betrachtung vom Willen als einem der Hauptfaktoren des psychischen Geschehens ausgehen müssen und das individuelle Wollen als empirisches Erklärungsprinzip anerkennen, eine psychologische Anschauung, für die Fr. Paulsen den Ausdruck „Voluntarismus" zur Geltung gebracht hat. Wenngleich der Historiker sich nun jene Beschränkung als durch sein Fach gegeben auferlegen muß, bleibt es natürlich der Psychologie und Logik trotzdem unbenommen, von den verschiedensten Standpunkten aus materialistisch, intellektuell oder rein voluntaristisch die Vorgänge des psychischen Geschehens zu analysieren und zu deuten. Die Frage, wie das, was im gewöhnlichen Sprachgebrauch als Wille bezeichnet wird, eigentlich beschaffen ist, in der Werkstätte der Philosophie aus jenen 3 angeführten oder noch anderen Prinzipien heraus zu erörtern, das ist nicht Aufgabe der Geschichte und auch nicht der Geschichtsphilosophie; die Wahrheit kann ja doch nur eine sein. Mir jedoch kam es nur darauf an, den Willen als einen der Hauptfaktoren im Leben jedes Individuums herauszuschälen und für eine geschichtsphilosophische Betrachtung nutzbar zu machen. In Uebereinstimmung mit Theodor Lindners Geschichtsphilosophie will ich fürderhin nicht nur einen Willen schlechthin, sondern einen freien Willen als eine Grundforderung praktischer Geschichtsbetrachtung hinstellen.

*) Wundt: Logik II, 153 ff.

Am Anfang aller Geschichte steht die freie Tat, die Tat, die unter zwei oder mehr Möglichkeiten gerade in einer bestimmten Handlung ihren Niederschlag findet. Doch die Geschichte besteht nicht nur in einem Einzelerlebnis, nicht in einem momentanen, von allem Zusammenhange losgelösten Individualvorkommnis, sondern in einem zeitlich nacheinander verlaufenden, vielköpfigen Geschehen. Geschichte ist nicht ein Sein und Bleiben, sondern ein Werden, nicht ein Gestern und nicht ein Heute, sondern ein Gestern, Heute und Morgen zugleich, Geschichte ist Entwicklung im Sinne einer identischen Gleichung. Was stellt sich da dem forschenden Geiste als Leitursache dar im verschlungenen Gang der geschichtlichen Ereignisse? Gibt es überhaupt ein Entwicklungsprinzip und muß es eins geben? Wird die Ethik und Religion im Kranze der Erklärungsversuche die beherrschende und hervorstechendste Blume sein oder pflanzt der Positivismus Comtes sein Panier auf? Rettet der ökonomische Materialismus die Ehre der Wissenschaft oder gebührt der besonders durch Carlyle vertretenen heroisch-individualistischen Ansicht die Palme? Und angenommen, man fände ein Prinzip, das Anspruch machte auf wissenschaftlichen Ernst, oder schlösse sich einem der bisherigen geschichtsphilosophischen Systeme an, erhebt sich da nicht die zweite Frage, ob auch dem der Schule als einer Staatseinrichtung immanenten Zwecke des Unterrichts u n d d e r E r z i e h u n g (auch zum Staatsbürger) mit unserer Wahl gedient sei? Eines ist für die Lösung der ersten Fragen an den Anfang zu stellen, sofern überhaupt voraussetzungslos an die Aufgabe gegangen wird, und das ist die Forderung eines nichtvorgefaßten Standpunktes, sondern vielmehr strengster Objektivität bei der Beurteilung aller ein Geschehen auslösenden Faktoren, soweit es überhaupt bei Vergangenheitsbeurteilung möglich ist.

Das ganze geschichtliche Leben setzt sich aus abhängigen Einzeltatsachen zusammen, die mehr oder minder merklich in kausalem Zusammenhange stehen. Rein materielle Ursachen wirken auch psychisch ein, und umgekehrt setzen sich geistige Errungenschaften in ökonomisch sichtbare Wirkungen um. Die getrennten Geschichtsdarstellungen z. B. des Gemüts ,der religiösen Vorstellungen, der Technik und Kunst, der Wissenschaften, der Kriege, der territorialen Entwickelungen und Kabinette, der Verfassungen und wirtschaftlich-sozialen Einrichtungen und anderer menschlicher Werte, Betätigungen und Institutionen bilden ein einziges, vielmaschiges Netz, dessen einzelne Fäden alle in fühlbarem Zusammenhange stehen. Bei ihrer Beurteilung sind nur relative Maßstäbe anzuwenden. Historische Vorgänge und Ereignisse in ihrem gegenseitigen Einfluß, in ihrer Berührung, Anziehung und Abstoßung nur aus sich heraus

zu betrachten und darzustellen, das ist eine Grundforderung aller historischen Kritik, über deren Berechtigung wohl nicht weiter zu streiten ist. Seit Ranke in seiner Vorrede zum ersten Bande seiner Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535 es abgelehnt hat, sich als Richter der Vergangenheit und Lehrer der Mitwelt „zum Nutzen zukünftiger Jahre" zu unterwinden, und nur an den bescheidenen Versuch gegangen ist, „bloß zu sagen, wie es eigentlich gewesen", seit dieser Zeit gibt es eine moderne Geschichtswissenschaft. Alles, was z. B. zur Erreichung eines bestimmten Zieles unternommen wurde, nur vom Standpunkte des Urhebers aus zu beurteilen, das ist Beurteilung im Ranke'schen Sinne. Rankes Erkenntnis ist nun auch umgekehrt richtig. Man kann wohl die Gegenwart nur aus der Vergangenheit verstehen, aber man darf unter Anerkennung der relativen Maßstäbe auch nicht der Gegenwart und Zukunft ein Kleid aufpressen wollen, das früher vielleicht einmal den geschichtlichen Lebensformen angepaßt war. Ist es richtig, daß die Zeit A zu B, B zu C und C zu D sich entwickelt hat, dann kann nicht D = A sein, d. h. geschichtlich gesprochen: Die Lebensumstände und -verhältnisse, die zur Zeit D herrschen und durch Reihenentwicklung aus A hervorgegangen sind, lassen sich nicht ohne weiteres wieder zu den Lebensbedingungen der Zeit A zurückschrauben, wenn nicht gerade durch eine Katastrophe ein jeweiliges relatives Endstadium in sein Anfangsstadium zurückgezwungen werden soll. Und darauf läuft die ökonomische oder materialistische Geschichtsauffassung hinaus, sofern sie am Phantom des sozialistisch zu verwirklichenden Kommunistenstaates als praktischem Ergebnis ihrer historischen Betrachtungsweise festhält. Das, was der Dietz'sche Verlag in Stuttgart nach meiner Kenntnis bis jetzt an sozialistisch geprägten Werken verlegt oder verkündet hat, sind Darlegungen, die nur eigens unter dem Drucke der zur fixen Idee und Zwangsvorstellung gewordenen Theorie von den „ökonomischen Grundursachen" auf deduktivem Wege gewonnen worden sind. Ich denke dabei besonders an die in jenem Verlage erschienenen Werke von Friedrich Engels. Mag Lewis H. Morgan vielleicht in ehrlicher Gelehrtenarbeit ein Recht haben, für verschiedene Indianerstämme ein Mutterrecht anzunehmen, jedenfalls ist es doch immer nicht mit den ersten Forderungen der Wissenschaft vereinbar, so zu verallgemeinern, wie es von den Verfechtern und Anhängern der Schule Morgans geschieht. Mit der Anmaßung eines versteiften Parteimannes und der Miene eines stolzen, unanfechtbaren Gelehrten, was er doch ganz und gar nicht ist, versucht Friedrich Engels, gestützt auf Morgans „Untersuchungen über den Fortschritt der Menschheit aus der

Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation", die Lehren des amerikanischen ethnologischen Forschers so von oben herab unter dreister Verdächtigung deutschen und englischen Forschergeistes bei unkritischen Lesern und Hörern zur Geltung zu bringen. Wie Marx' „Kapital" von deutschen, so sei auch Morgans Werk von den englischen Gelehrten ebenso eifrig ausgeschrieben wie hartnäckig totgeschwiegen worden. Auch sein „Ursprung der Familie des Privateigentums und des Staates" stellt die von Morgan für einige nordamerikanische Indianerstämme nachgewiesenen Stufen der Blutsverwandtschafts-, der Punalua- und der Paarungsfamilie als allgemeine Familientypen der Urzeit hin. Sein ganzes Buch arbeitet auf den Gedanken Morgans hin:*) „Sie [d. h. die nächste höhere, noch zu erwartende Stufe der Gesellschaft] wird eine Wiederbelebung sein — —aber in höherer Form — der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der alten gentes". Ganz abgesehen davon, daß die Begriffe „Freiheit und Gleichheit" einander vollständig widerstrebend sind und ausschließen, mißt also diese von Morgan und seinen Nachbetern ausgesprochene These den Zuständen in den ersten Anfängen staatlichen oder familiären Lebens einen ethischen Ewigkeitswert zu; auf sie müßte die Menschheit wieder zurückgreifen, wenn sie sich in rechter Weise geschichtlich auslebt. Und da sage noch einer, daß die materialistische Geschichtsauffassung nicht grotesk konservativ wäre! Demnach sollte die Partei der Verneinung ihrem Antipoden, der deutsch-konservativen Partei, die das geschichtlich Bewährte festhalten will, die Bruderhand reichen; beide sind sich einig als Hüter der Vergangenheit, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Boden der Wirklichkeit nicht verlassen wird, dort aber die Utopie des Thomas Morus, Bacons Nova Atlantis und ganz besonders Campanellas Sonnenstaat Wirklichkeitsauflagen erleben sollen.

Geradezu wissenschaftfeindlich ist die ökonomische Anschauung, wenn sie die Lehre des Evolutionismus für das soziale Leben nicht zur Anwendung bringt. Das Darwinsche Prinzip der natürlichen Zuchtwahl, das Okens und Lamarcks Deszendenztheorie vertiefte und im ureigensten Sinne doch mutatis mutandis ein ökonomisches Prinzip ist, wird von den Anhängern der ökonomischen Geschichtsauffassung doch nur verworfen, ja, ich möchte sagen, wider bessere Einsicht, weil es den Verfechtern dieser Theorie unbequem ist.**) Auf diese Tatsache kann nicht scharf und nicht oft genug hingewiesen werden. Die Selektionstheorie im

*) Morgan: Die Urgesellschaft S. 552.

**) Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode.

Kampfe ums Dasein gilt ihnen nur als animal-biologisches Prinzip; der sich entwicklungsgeschichtlich ergebende Sieg des Stärkeren in freier Konkurrenz wird einfach unterschlagen, und doch nimmt jene Parteiwissenschaft für sich das Kennzeichen der Wissenschaft in Anspruch: tendenz- und voraussetzungslos zu sein. Hier wird eine Unterlassung zur wissenschaftlichen Methode erhoben. Es ist aber trotzdem für den Historiker unerläßlich, sich mit den Grundanschauungen des ökonomischen Materialismus bekannt zu machen und wenigstens die Methode eines seiner populärsten Vertreter, sei es Engels oder Kautsky, kennen zu lernen. Das wird zur Pflicht für den Geschichtslehrer, der historisch der Arbeiterbewegung gerecht werden soll, wenn er vor den Schülern bei der Durchnahme des für uns in jeder Beziehung wichtigsten Zeitabschnittes, des neunzehnten Jahrhunderts, auch auf volkswirtschaftliche Grundbegriffe zu sprechen kommt. Die Produktionselemente (Boden, Arbeit und Kapital), Klein- und Großbetrieb, Angebot und Nachfrage, Geldwesen, Güterverkehr, Einkommensarten, nationale Konsumtion und viele andere Dinge werden an rechter Stelle, wenn auch nur in gedrängtestem Maße, ihre passende Erwähnung finden müssen. Da setzt aber auch schon die Kritik ein. Und wie trägt nicht schon allein Engels dazu bei, im kritischen Verstande und in unserem inneren Gefühl eine Gegnerschaft sich groß zu ziehn! Ist ihm doch z. B. der Begriff Familie nur „das aus Sentimentalität und häuslichem Zwist (sprach Engels aus persönlicher Erfahrung?) zusammengesetzte Ideal des heutigen Philisters“ und weiß er mit überlegener Ironie das Resultat von 3000 Jahren Einzelehe doch in Art. 312 des Code Napoléon zu finden, der da dekretierte: L' enfant conçu pendant le mariage a pour père le mari: das während der Ehe empfangene Kind hat zum Vater — den Ehemann“. Verhaßt ist Engels besonders der Protestantismus; er spricht von protestantischer Heuchelei als einem Typus und sieht in den Bürgern protestantischer Länder meistens Philister.

Als gelehriger Schüler Morgans läßt er die verschiedenen Berufe ökonomisch aus großen gesellschaftlichen Arbeitsteilungen hervorgehen; dagegen ist natürlich nichts zu sagen; aber wenn nach ihm die Zivilisation die Klasse der Kaufleute sich entwickeln läßt als eine Klasse von Parasiten, von echten gesellschaftlichen Schmarotzertieren (die Auswüchse im Zwischenhandel brauchen wir anderen deshalb nicht wegzuleugnen), wenn nach der materialistischen Wirtschaftslehre das Metallgeld, ungeachtet seiner Bedeutung als allgemeines Kaufmittel, allgemeiner Wertmesser und allgemeines Zahlungsmittel, nur ein Mittel ist zur Herrschaft des Nichtproduzenten über den Produzenten und seine Pro-

duktion, dann kann man nur sagen, daß doktrinärer Parteistandpunkt über historisches Gerechtigkeitsgefühl und klare Vernunft gesiegt haben. Das ist keine Induktion, sondern das ist unvermischt deduktive, tendenzbeherrschte Kulturgeschichtsdarstellung. Die sozialistischen Theorien sind also wissenschaft- und kulturfeindlich, ein Zwangskult der Vergangenheit. Auch die Entstehung des vollen, freien, veräußerlichen Privateigentums soll unsägliches Elend in die Welt gebracht haben. Die Menschen hätten es haben wollen, nun wohl, sie hätten's. „Tu l'as voulu, Georges Dandin!" Noch nie sah ich ein Ausrufungszeichen, das kulturfeindlichere Bedeutung hat als das, mit dem Engels den französischen Ausdruck schließen läßt.

Und wenn nun kritisch die sozialistische Theorie im Innern abgetan, dann soll der Geschichtslehrer an der zukommenden Stelle vor den Schülern das geschichtliche Fazit ziehen. Es ist zwar selbstverständlich daß das geschichtliche Werden und das Wollen der gelernten und ungelernten Arbeiter objektiv in gerechter Würdigung der wirtschaftlichen und psychologischen Beweggründe seine Darbietung finden muß, aber ebenso selbstverständlich wird es auch sein, daß es zur Pflichtaufgabe des Geschichte Vortragenden gehört, das Doktrinäre, Unhaltbare und Kulturwidrige der sozialdemokratischen Lehre und ihrer ev. Verwirklichung darzutun. Es geht natürlich nicht an, dem Schüler alles zu bieten, was der Lehrer in persönlicher Erarbeitung als Ueberzeugungsgut besitzt, aber wissenschaftlich fundamentiert muß die eigene Meinung des Erziehers und Lehrers sein.

Es ergibt sich eigentlich von selbst, daß jedes tiefere Eindringen in geschichtliche Prozesse jeden Beteiligten zu einer Art geschichtsphilosophischer Betrachtungen führt und führen muß. Wir Lehrer können nun nicht stets zu den Quellen selbst dringen; die wissenschaftliche Kenntnisnahme durch unmittelbare Beobachtung, durch Erforschung auch des speziellsten Ueberrestes und der abgegrenztesten Tradition ist und wird unmöglich, wenn, wie gewöhnlich, mehrere verschiedene Unterrichtsfächer in einer Hand liegen. Ja, in den allermeisten Fällen wird die Arbeit in den historischen Universitätsseminaren die einzige Gelegenheit geboten haben zu wissenschaftlicher, die Quellen ausschöpfender Arbeit. Wer aber, will ich einmal annehmen, als Student durch kritische Behandlung etlicher Partien des liber pontificalis mancher Annalen und Chroniken zu den Vorhöfen der Wissenschaft gekommen ist, wer Scheffer-Boichorsts Annales Patherbrunnenses als klassisches Vorbild rekonstruierender Gelehrtenarbeit zu würdigen gelernt hat, wer für die Re-

formationsgeschichte in Abschnitten von Sleidans De statu religionis et rei publicae und Spalatins Annales reformat. sich umgetan, wer aus der Zahl der Nuntiaturberichte aus Deutschland z. B. den Aleanders und manches aus den durch die Münchener Histor. Komiss. herausgegebenen Chroniken der deutschen Städte erörtert, wer die deutschen Reichstagsakten und für die Zeit des Großen Kurfürsten in Frage kommende Urkunden und Akten (Urk. u. Act.) und noch so manches andere studiert hat, der wird vielleicht für seinen Geschichtsunterricht gegen die Versuchung gefeit sein, für seine Vorbereitung nur Weltgeschichten populären Stils zu benutzen und nicht von den Spezialisten und Meistern unserer Geschichtswissenschaft sich Unterweisung zu holen. Jedes neuere, in genetischen Bahnen sich bewegende Werk ist ein Niederschlag persönlicher Weltanschauung des betreffenden Verfassers und zwingt uns, zu dieser oder jener im Werke ausgesprochenen Auffassung Partei zu ergreifen. Wie unser Urteil ausfallen wird — ich sehe von Meinungsverschiedenheiten in der Quellenkritik ab — das hängt im tiefsten Grunde ab von unserer persönlichen Meinung über das Wesen der geschichtlichen Entwicklung, das ist bedingt durch unsern geschichtsphilosophischen Standpunkt, nicht zuletzt auch durch unsere mehr oder minder ausgeprägte Begabung und Fähigkeit, das uns umflutende Leben der Gegenwart psychologisch zu verstehen und aus diesem Verständnis heraus Merkmale für die Beurteilung der Vergangenheit zu finden. Ich kann deshalb auch nicht die Abneigung mancher Historiker gegen jegliche Geschichtsphilosophie billigen, wenngleich Ansichten wie die von Bastian geäußerte, es verständlich werden lassen, der da die sittlichen Ideen nur als Ergebnisse von Nervenbewegungen auffaßt, und dem „die Geschichte nur das Spiel elektrischer Kräfte“ ist. Im Gegenteil, es wird, glaube ich, der wissenschaftlichen historischen Arbeit an den Quellen und ihrer Verwertung keinen Abbruch tun, wenn schon in den ersten Semestern von jedem jungen, Geschichte studierenden Besucher der alma mater — auch jeder andere Hörer hätte überreichen Gewinn davon! — ein Kolleg über Geschichtsphilosophie gehört wird; die sog. Einleitungen in die Geschichtswissenschaft müßten viel häufiger gelesen werden, als es bisher nach meiner Kenntnis und Durchsicht der Universitätsprogramme zu geschehen pflegt. Mindestens müßte jeder Anfänger zu Theodor Lindners „Geschichtsphilosophie“ greifen, die wegen des Verfassers lichtvoller Erfassung der Forschungsaufgaben und wegen seines Bestrebens, in den Ausdrücken und Bezeichnungen „möglichst klar zu werden“, so recht geeignet erscheint als erste Einführung in geschichtsphilosophische Fragen, die der Beantwortung harren.

Ja, welche Fragen harren nun der Beantwortung? Eigentlich tausend Fragen nach tausend Ursachen und Gründen der geschichtlichen Entwicklung. Es ist unsäglich schwer, die treibenden Faktoren der lebendigen Bewegung aufzudecken, und mit Absicht spreche ich nicht von einem spiritus rector der Entwicklung, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen. Man sollte doch glauben, daß wir als Kinder der Gegenwart doch imstande sein müßten, einen großen Teil der Triebkräfte unserer Zeit zu überschauen, sie abzuwägen und auf ihre Größe und Wirkung festzulegen. Das sind wir aber leider nicht. Wie wandelbar und verschieden sind nicht die Anschauungen der historischen Kritiker von denselben Begebenheiten, wie werden nicht immer wieder neue Ursachen erforscht und entdeckt, die nicht immer nur die früher angenommenen ergänzen, sondern auch ausschalten, und doch kann auch in diesen Punkten die Wahrheit nur eine sein. Der Hegelsche Weltgeist hat noch nicht seine Inkarnation in einem bedeutenden Historiker gefunden, der die Welträtsel löst und das „ignorabimus“ in ein wuchtiges non ignoro verwandelt. Es ist und kann alles nur Teilarbeit sein, was geleistet wird. Mag der auf dem Bauche kriechende ökonomische Materialismus nur die Oekonomik der Verhältnisse auf den Schild erheben und der allerdings bedeutsame Positivismus eines Comte jedes Einzelwesen und -streben durch das milieu bestimmt sein und im milieu untergehn lassen, mag die dualistisch-theokratische Geschichtsanschauung mit Georg Grupp (System und Geschichte der Kultur) an der Spitze jegliche geschichtliche Entwicklung, unter Festhalten an Augustins im Gottesstaate ausgesprochenem kirchenpolitischem Dogma, nur als dem telos der päpstlichen, stellvertretenden Gottesherrschaft dienend ansehen, mögen andere in ebenso einseitiger Weise nur irgend e i n e andere Grundursache als Lenk- und Leitursache verfechten, wir jedenfalls werden, ich möchte sagen in Bescheidenheit, zwar nicht jeder Richtung, aber so mancher in etwas recht geben, wobei natürlich die eine gegen die andere stärker in den Vordergrund tritt.. Es ist doch nicht so, daß ich vor den Bücherschrank trete und mich bei der Auswahl der Vorbereitungslektüre dem Zufall überlasse; es ist doch nicht gleichgültig, ob ich vielleicht Treitschke, Lamprecht, Lehmann, Delbrück, Kaufmann oder Janssen, Egelhaaf, Kautsky oder Mehring, Bambergers oder Bismarcks Erinnerungen, Ranke oder Schlosser oder so manchen anderen ergreife — Reihenfolge und Hervorheben dieser und Verschweigen anderer Namen soll kein Werturteil in sich schließen — und mich nur nach einem von ihnen unterrichte, sondern hier und da nehme ich einen Stift heraus und forme nach meiner Ueberzeugung, nach meinem geschichtlichen

Empfinden das Mosaikbild, das als Ganzes einheitlich wirkt. Ein Zerrbild, ein durch seine Teile nicht einheitliches Gesamtbild darf natürlich keineswegs dabei herauskommen.

Vielfach verschlungen sind die Ursachen; wir hören den vielstimmigen Akkord, können aber nur sehr schwer die einzelnen Töne bestimmen. Nicht hier Masse oder Individuum, sondern hier Masse und Individuum; nicht hier Abhängigkeit oder Freiheit, sondern hier Abhängigkeit und Freiheit, sei es in Sachen der Wirtschaft und Gesellschaft, des Willens und des Geistes. Welcher Ton klingt im Akkord vor? Aber ein Gesetz darüber aufzustellen, wird wohl immer unmöglich bleiben, weil es nach vieler Meinung darüber kein Gesetz geben kann.*) Ist deshalb die Geschichte keine Wissenschaft? Wer ist denn allein berechtigt und befähigt zu entscheiden, was zum Begriffe „Wissenschaft" gehört? Weshalb muß denn Gesetzmäßigkeit ein Kennzeichen der Wissenschaft sein? Ja, mit der Annahme der Gesetzlosigkeit der Geschichte im Sinne des Fehlens von naturgesetzlicher Gültigkeit ist die Geschichtsforschung eigentlich die voraussetzungsloseste Wissenschaft, die man sich denken kann. Wie die Beweise für das Dasein Gottes aus „der Zweckmäßigkeit in der Natur notwendig vergeblich bleiben müssen"**), weil die Natur wohl eine Künstlerin, nicht aber gut im moralischen Sinne ist, so werden auch die Aufstellungen von Geschehnisgesetzen, wie ich sie nennen möchte, im Leben eines Volkes oder der ganzen Menschheit weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, denn sie wollen moralische Willensfähigkeiten auf eine naturgesetzliche Formel bringen oder statistisch als wiederkehrende Norm festlegen, was einfach unmöglich ist; dabei ist die Statistik doch auch nur eine Tatsachen-, aber keine Ursachenwissenschaft. Und die Ursachen vieler Handlungen im verworrenen Getriebe der Menschheit liegen nur allzu häufig in individueller Charakteranlage begründet. Der im bestimmten Wesen sich aussprechende Wille formt häufig die Außendinge, wie umgekehrt, die Außendinge rückwirkenden Einfluß ausüben. Im Sinne Theodor Lindners können wir den Satz: „Der Mensch ist das Produkt der Umstände" dahin erweitern, daß wir als Ergänzung zu diesem Prinzip die Goetheschen Worte daneben stellen: „Was Ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist." Kein Prinzip hat in seiner nackten Forderung recht,

---

*) Auch H. Jägers auf Lamprecht und Breysig fußender Aufsatz: Die Entdeckung naturgesetzlicher Bestimmtheiten in der Geschichte des Menschengeschlechtes (Intern. Wochenschrift 3. Jahrg. 1909 Nr. 37 und 38) hat meine Auffassung nicht ändern können.

**) Paulsen: „Die Zukunftsaufgaben der Philosophie." In Hinnebergs: „Kultur der Gegenwart" Teil I Abt. VI S. 913.

kein aut-aut, sondern ein et-et. Jede einseitige Thesenaufstellung muß zu falschen oder mindestens vagen Schablonierungen und Schematisierungen führen.

An den Typen Lamprechts, des unbewußt auf Comte'schen Grundgedanken fußenden Leipziger Universitätsprofessors — den sprühenden Forschergeist des bedeutenden Historikers in allen Ehren! — kann eigentlich der junge Historiker, nicht etwa in gänzlich falsch angebrachter Ueberhebung seinen kritischen Sinn üben, indem er jede bedeutende Gestalt der deutschen Geschichte auf ihre Zugehörigkeit zu einer Lamprecht'schen Kulturperiode unter die Lupe nimmt. Vom Animismus über den Typismus bis zum jüngsten Subjektivismus — . . . . ismus und immer wieder . . . . ismus! — führt ein Weg durch umzäunte Felder und ummauerte Höfe. Ein in den verschiedenen Kulturzeitaltern wechselndes Diapason ist zwar vorhanden, aber die jeweilige Diapasonmenge weist immer nur einen Bruch mit unbestimmtem Zähler und Nenner, nicht ein vollgerüttelt Maß aller für das betreffende Zeitalter in Betracht kommenden seelischen Erscheinungen auf. Wir werden jedenfalls Th. Lindner beipflichten, der da meint, aus Lamprechts Annahme von den Kulturzeitaltern würde erst ein Gesetz folgern, wenn sich nachweisen ließe, daß jede menschliche Entwicklung durch die ganze Welt ihnen gemäß erfolgte und stets denselben Weg einschlagen müßte; der Beweis für diese Behauptung sei aber von Lamprecht noch nicht erbracht.

Anders als Lamprecht, der ein in sich wechselndes, auf sozialpsychologischer Grundlage beruhendes, im Typus sich manifestierendes Prinzip aufstellt, war Mommsen an seine geschichtlichen Darstellungen gegangen. Arvid Grotenfelt ist in seinen Untersuchungen über die „geschichtlichen Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie, bei Historikern und im Volksbewußtsein“ zu der Feststellung gekommen, daß Mommsen grundsätzlich fragt, „inwiefern die einzelnen Tatsachen zu der Machtentwicklung des römischen Staates beigetragen haben“. Und wenn Grotenfelt als den innersten Kern der Geschichtsphilosophie Mommsens den Gedanken vom rücksichtslosen nackten Kampfe ums Dasein zwischen den Staaten und Völkern hinstellt und das mit den verschiedensten Stellen der „Römischen Geschichte“ Mommsens belegt, so berührt er sich darin aufs engste mit J. Kaerst*), der in seinen interessanten „Studien zur Entwicklung und Bedeutung der universalgeschichtlichen Anschauung“ Mommsen und auch Droysen „den Gesamtverlauf antiken geschichtlichen

*) J. Kaerst: Studien etc. in histor. Ztschrft. (Frd. Meinecke) 206 Bd. 3 Folge 10 Bd. 3. Heft 1911.

Lebens, vor allem unter dem Gesichtspunkt nationaler Entwicklung“ fassen läßt. Nach Kaerst hat Mommsen im italischen Staat das Ergebnis der sich ausweitenden und entwickelnden latinischen Nationalität gesehen. Bei Mommsen trägt also der römische Weltstaat die Züge einer nationalen Bildung. Sicher haben nicht nur Grotenfelt und Kaerst, sondern sicher hat auch Mommsen selber recht, und es gewährt einen eigenartigen Reiz, Mommsen als Geschichtsphilosoph in seinen Werken mit Mommsen, dem liberalen Parteimann, in seiner politischen Wirksamkeit zu vergleichen, wie er mit Virchow, Joh. Jakoby, Forckenbeck und anderen im Jahre 1861 das Programm der deutschen Fortschrittspartei aufstellte und unterschrieb, und um 1880 in den Stöcker-Bewegungen seine scharfe Fehde mit H. v. Treitschke ausfocht. Und wenn nun vollends Mommsen die Sanktionierung eines formellen Rechtsstandpunktes unter feiner Ironie seinem nationalen Wertmaßstab unterwirft und den Gewaltakt hochzuschätzen scheint, sofern der Staat nur Nutzen davon hat, dann erweist er sich dabei doch ohne Zweifel als Realpolitiker allerersten Ranges, und, so sonderbar und treppenwitzig das klingen mag, ich kann das Gefühl des Bedauerns nicht unterdrücken, daß dieser sein Standpunkt nicht auf anderem Geschichtsfelde durch ihn auch zur Geltung gekommen ist, ich meine in einer sicherlich glanzvollen Darstellung brandenburgisch-preußischer Geschichte und Ereignisse — So hat jeder Historiker seine Werturteile. Aber sehr vorsichtig müßte ein Geschichtsschreiber in moralischen Urteilen, in der ethischen Bewertung, in der Verurteilung politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen sein, für die er keinen anderen vollgültigen Ersatz anzugeben weiß oder wenigstens anzugeben nicht für nötig hält. Wenn Friedrich der Große nach Erschöpfung seiner Kassen 1758 den gesamten britischen Subsidienbetrag von 4 Millionen Talern in 11 umprägen ließ, so daß schließlich der Louisdor nur 20 Taler wert war, wenn er heimlich mit Falschmünzerei treibenden Duodezfürsten Verträge schloß und gegen Entgelt dem verschlechterten Metall in seinen Landen Zwangskurs verschaffte, wenn er durch die auf ein Fünftel des Nennwertes sinkenden „Kassenscheine“ übergroßes Elend, besonders in die Beamtenwelt brachte, dann sind das sicherlich Mittel, denen kein Mensch Bitterkeit und fast über das Maß gehende Härte absprechen wird, aber sie als „eines Friedrich unwürdig“ hinstellen würde ich niemals, wie es z. B. auch Kleinschmidt in seiner Darstellung des Zeitalters Friedrichs des Großen im bekannten Gebhardtschen Handbuche der deutschen Geschichte tut. Was sollte der große König denn machen? Ohne Zweifel, eine preußische assemblée nationale constituante — ich sehe davon ab, daß in

Preußen die Voraussetzungen zu ihrer Bildung ganz und gar fehlten — die auch in geschäftigem Doktrinarismus die allgemeinen Menschenrechte paragraphiert hätte, würde wohl mit Entrüstung jenen letzten verzweifelten Ausweg von sich gewiesen haben, vielleicht garnicht auf ihn gekommen sein; die Menschheitswürde wäre gerettet worden, aber — der preußische Staat wäre bei dieser Rettung der geheiligten Philistermoral rettungslos verloren gewesen.

Um aber wieder an die geschichtlichen Werturteile anzuknüpfen, möchte ich es aussprechen, daß jeder Historiker die Geschehnisse unter einem bestimmten Gesichtspunkte darstellen wird; diesen trägt er entweder selbst hinein, bewußt oder unbewußt, oder aber, er forscht nach den „Ideen“ als „den herrschenden Tendenzen“ der Zeitalter, wie es Ranke tut. Zu untersuchen bleibt aber im letzten Falle immer noch, ob alle Einwirkungen und alle Begleiterscheinungen psychischer und materieller Art gegen einander in ihrem Einfluß und ihrer Produktivkraft abgewogen sind. Ranke fühlt selbst das Verführerische der deduktiven Arbeit, wenn er mahnt, daß der Forscher sich die Ideen „vorher nicht ausdenken solle wie der Philosoph“. Kritisch gesprochen, sind Ranke's Ideen nicht anders zu behandeln und zu werten, als Lamprechts Diapasonkette, wenngleich bei beider Zeitstimmungen eine andere Basis gelegt und gedacht ist. Wie Ranke stets und ohne Frage, bleibt aber auch Lamprecht schließlich doch immer noch der Historiker willenbegabter, geographisch zusammengehöriger Menschheitsgruppen; auch letzterer gehört nicht zu denjenigen Historikern, von denen Windelband*) sagt: „Freilich sind es nicht die großen Historiker, die dieser Irrung (d. h. der Forderung der sog. naturwissenschaftlichen Methode für die Geschichte) verfallen, wohl aber solche . . . . ., die entweder den Schlagworten des Tages gegenüber zu schwach sind oder sich ihrer zur Wirkung auf die Masse bedienen.“ Wie weit allerdings auf irrigem Pfade sich der naturwissenschaftlich operierende Methodiker verlieren kann, das beweist uns Alex Brückner, der von der Geschichtswissenschaft geringschätzig spricht als von einer Quasiwissenschaft, die nichts lehren, nichts beweisen und — ein kleiner Seitenhieb auf Altmeister Ranke! — nur zeigen wolle, wie die Dinge seien und wie alles gekommen; das beweist auch Sasse, der die Völkerreizbarkeit auf periodische Aufwallungen der Sonne und ihre Anziehungsverhältnisse zurückführen will. Ich weiß da nicht mehr, wo, um mit Joh. Pauli zu reden, die Grenze ist zwischen Schimpf und

*) Windelband: Lehrbuch der Geschichte der Philosophie 1907 Seite 549.

Ernst. Ich möchte den Spieß, ohne paradox erscheinen zu wollen, umkehren und sagen: Ist oder wird die Geschichtswissenschaft eine Naturwissenschaft im engeren Sinn, dann kann sie nur eine Quasiwissenschaft sein; wird deduktiv in der Geschichte verfahren, d. h. werden aus den an die Spitze gestellten Prinzipien alle Folgerungen abgeleitet in dem Bestreben, die Deduktion zur bevorzugten Methode zu erheben*), dann ist die Geschichte überhaupt keine Wissenschaft mehr, ebensowenig wie eine rein deduktiv aufgebaute naturwissenschaftliche Disziplin wissenschaftlich fundamentiert sein kann. Allerdings, tausend induktiv untersuchte Fälle ergeben für die naturkundliche Forschung vielleicht oder sicher ein Gesetz, aber tausend und mehr induktiv untersuchte, analog aufgebaute Fälle ergeben im geschichtlichen Werden und Dasein noch lange kein unumstößliches historisches Entwicklungsgesetz. Denn wo, selbst rein ökonomische Ursachen vorausgesetzt, der Wille als entscheidendes agens auftritt, da ist immer mit der Möglichkeit einer unerwarteten Wirkung zu rechnen. Die analogen Einzelfälle ergeben höchstens lückenstrotzende Theorien, aber nicht einmal eine Regel, am allerwenigsten ein Gesetz. Es ist aber auch nach meiner Meinung, wie schon an anderer Stelle ausgeführt, falsch, deshalb der Geschichtsforscherarbeit den Charakter der Wissenschaft abzusprechen. Wer das doch tut, ist in einem Grundirrtum befangen, von dem ihn nur die Logik und die Psychologie heilen kann. Die im Material liegenden, mathematische Gesetzmäßigkeit ausschließenden Grenzen der geschichtlichen Erkenntnis nun anerkannt, so ist damit aber gar nicht gesagt, daß emsigste Kleinarbeit auf dem Gebiete der Individual- und Völkerpsychologie, der Technik und Naturwissenschaften, der Volkswirtschaftslehre, der geographischen Anthropologie einschließlich der Ethnographie und Ethnologie, der Rechts- und Verfassungsgeschichte und der engeren sog. historischen Hilfswissenschaften, daß emsigste Kleinarbeit auf diesen Gebieten uns nicht immer tiefer in die Werkstätte des geschichtlichen Lebens der Vergangenheit und Gegenwart hineinblicken und Volk und Staat der Gegenwart immer besser verstehen läßt.

Staat der Gegenwart! Fassen wir alles zusammen, was wir in der Gegenwart als Ganzes überschauen, und suchen wir nach einem Worte, das erschöpfend das Wesen des bestehenden modernen oder angestrebten Staates wiedergibt, dann dürfte es mit Gierke**) in der Bezeichnung „Kul-

*) Wundt: Logik II Bd. Methodenlehre S. 32.

**) Gierke: „Die Grundbegriffe des Staatsrechts und die neuesten Staatsrechtstheorien" in Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften 30. Jahrgang 2. Heft, Tübingen 1874.

turstaat" gefunden sein. Der bekannte Berliner Gelehrte meint, der Staat der Gegenwart sei für uns Kulturstaat, weil er die Vervollkommnung der menschlichen Gemeinschaft nach allen Seiten hin anstrebe. Dieser Gierkesche Satz stellt uns vor ein anderes Problem, vor das Problem des Staatsbegriffs, das nicht nur den Erforscher des alten und modernen Staates und seines Rechtes angeht, sondern, ich möchte fast sagen, ebenso den Historiker, mag er nun Kultur-, Wirtschafts-, Verfassungs- und Rechtshistoriker sein, der Kriegs- und politischen Geschichte seine Arbeit widmen oder alle Einzelgebiete in seiner Forschung und Darstellung umfassen.

Alles geschichtliche Leben hat sich innerhalb der Form staatlichen Lebens abgespielt. Mag es nun noch so schwer sein, in der Fülle der Ansichten über den Staatsbegriff zu einer klaren Erfassung des Grundbegriffs der Staatslehre zu kommen, und mögen wir mit Rehm uns auch dahin bescheiden, daß sich aller Voraussicht nach niemals eine Einigkeit darüber wird erzielen lassen, was Staat sei, das eine ist jedenfalls sicher, daß wir in grauester Vorzeit schon staatliche oder staatenähnliche Gebilde anzunehmen haben. Ob juristisch Seßhaftigkeit, Rechtsetzung, Selbständigkeit, unabhängige Befehls- und Zwangsgewalt, also imperium-Herrschaft zum Staatsbegriffe gehört, und in welchem Grade und Verhältnis sie dazu gehören, darüber zu entscheiden ist nicht meines Amtes und liegt nicht in meinem Vermögen, aber gelten dürfte es wohl, daß jede irgendwie gleichmäßig verbundene Mehrheit von Menschen einzelne Merkmale staatlichen Lebens aufweist. Die Tatsache bleibt bestehen, daß jede Gemeinschaft, die über sich selbst verfügen kann, und nicht Teil eines Ganzen, sondern das Ganze selbst ist, immerhin staatliche Funktionen ausübt.

Von den ältesten Zeiten an haben sich Staaten gewandelt; jede Verfassungsänderung verschiebt doch die bisherige feste Staatsform; der Staat setzt sich selbst die Norm. Aber was der Staat nicht anbefehlen kann, was nicht an sich ihm eignet, das ist das, was wir gemeiniglich unter „Kultur" zu verstehen pflegen.

Kultur und Kulturgeschichte! Wie verschieden wird nicht von Mündigen und Unmündigen, von Kundigen und Unkundigen das Wort Kultur aufgefaßt. Durch den interessanten literarischen Streit der fachkundigen Kämpen Dietrich Schäfer und F. Gothein in den Endjahren des achten Jahrzehnts vorigen Jahrhunderts ist Gelegenheit gegeben, über das Verhältnis zwischen politischer und Kulturgeschichte sich belehren zu lassen und dazu Stellung zu nehmen. Und was wird heute nicht alles als Kennzeichen hoher Kultur angesehen? Hört nicht

für viele, die allein im Besitze der kulturellen Bildung zu sein glauben und wähnen, sie seien aus besserem Holze geschnitzt, die Kultur östlich der Elbe überhaupt auf? Und umgekehrt, ist nicht für viele, die zu stark sich abschließen gegen die Zeichen der Zeit, der Westen und Südwesten unseres Vaterlandes eine einzige Esse, deren Höhenrauch die lautere Sonne von den lachenden Fluren und würzigen Erdschollen abdrängt? Das ist zwar sicher, daß in ein und demselben Staate die sog. Kultur nicht überall gleichmäßig vertreten sein kann, denn sie läßt sich nicht durch staatliches Machtgesetz gleichmäßig verteilen; kausale Beziehungen zur Tätigkeit und zur Scholle und individuelle Anlagen erweitern entweder den Kulturkreis oder setzen ihm eine Schranke. So ist es jetzt und so war es auch früher, darin sind Vergangenheit und Gegenwart einander gleich.

Jellinek*), der in seiner „Allgemeinen Staatslehre" den tiefgründigen Ertrag eines wissenschaftlichen Lebens niedergelegt, hat klar und eindringlich auf den nicht immer beachteten Satz hingewiesen, daß die kulturellen Faktoren der Sittlichkeit, Kunst und Wissenschaft nie unmittelbar vom Staate hervorgebracht würden, weil sie durch äußere Mittel, die allein dem Staate zu Gebote stünden, niemals hervorgebracht werden könnten. Der Staat könne nur die günstigen äußeren Bedingungen setzen, unter denen sich diese von ihm inhaltlich ganz unabhängigen Lebensbetätigungen entwickeln könnten. Aber auch das physische Leben könne der Staat nicht beherrschen; er sei nicht imstande, Gesundheit, Lebensdauer, Zahl und körperliche Kraft seines Volkes unmittelbar hervorzubringen, sondern nur durch hygienische Maßregeln positiv und negativ (durch Abwehr schädlicher Einflüsse) zu fördern; er könne auch nicht die wirtschaftlichen Güter direkt erzeugen, selbst dann nicht, wenn er sozialistisch konstruiert sei. Ja, wer unternimmt es, Jellineks Sätze zu bestreiten? Was der jüngst verstorbene Heidelberger Gelehrte rein formal durch begriffliche Umgrenzung für den Gegenwartsstaat festlegt, dafür ist in Jahrtausende alter Geschichte der Beweis von der Menschheit erlebt worden. Es läßt sich tatsächlich auf so manchen Gebieten der kulturellen Betätigung nachweisen, daß der mit Gesetzen und Vorschriften arbeitende Staat seine Anregung zu vielen Kulturmaßnahmen erst von privat-individueller oder privat-kollektivistischer Seite erfahren hat. Es ist ein Uebergangsprozeß von Einzelkultur zu Staatskultur geschichtlich nachzuweisen, und dieser Prozeß ist häufig so vor sich gegangen, daß die eine kulturfördernde Tätigkeit die andere nicht notwendig auszuschließen brauchte, wenn-

---

*) **Jellinek: Das Recht des modernen Staates 1. Bd. Allgemeine Staatslehre S. 224 ff. Berlin 1900.**

gleich auf manchen Gebieten der Kulturpflege die vom Staate ausgehende Kultivierung der persönlichen Tätigkeit gegenüber ein „fortlaufender Enteignungsprozeß“ gewesen ist. Aber im Grunde muß kultureller Fortschritt doch zuvor an einer oder mehreren Einzelpersonen zum Erlebnis werden, an dem Individuum, das seine Kräfte im Solidarinteresse auslebt und ausleben kann. Dann kommt Sozialkultur zustande.

Aber nicht ein absolut einzelgeartetes sinnloses, anarchistisches Walten roher, ungezügelter Kräfte, sondern ein Gemeinschaftsleben mit seinen Grenzen und Wechselbeziehungen bestimmt den Sinn und Wert des geschichtlichen Lebens. Ein beziehungsloses Ding ohne Ort und Zeitpunkt, das dann eben nirgend und niemals existierte, gibt es nicht, sondern zum Sein gehört Relation, Wechselwirkung. Dieses von Lotze formulierte Prinzip ist der Wirklichkeit abgelauscht. Gewiß streben viele Kräfte von- und auseinander, aber viele sammeln sich auch zu reicherer Ausbildung, zu vorwärtsgerichteter Entwicklung. Gewiß stoßen sich viele Dinge im Raume; wo viel Bewegung, da auch viel Berührung, sei es in Lust oder in Unlust. Aber das ganze geschichtliche Leben predigt ein Zusammenhalten, ein Aufeinanderangewiesensein, das mehr oder minder bewußte, aus dem menschlichen Selbstbestimmungskönnen resultierende Zwecke verfolgt oder zu erstreben scheint. Diese Zwecksetzungen tragen den verschiedensten Charakter in sich; hier und da wird gesprochen von den „geschichtlichen Aufgaben“, von der „historischen Mission“ des einen oder anderen Staates. Doch von wem werden die Aufgaben gestellt, von wem wird die Mission bestimmt? Wer auf dem Boden der nackten Wirklichkeit bleibt, der kann als Empiriker und Realist sich nicht vermessen, in dem Gange der Geschichte transscendente Werte ausgelöst zu sehen, unbeschadet seines christlichen Standpunktes. Den menschlichen Sinnen wahrnehmbar sind nur die Zwecke und Interessen des Einzelstaates, die in ganz bestimmter Weise durch die jeweilige äußere und innere Lage und Stellung geschaffen worden sind. Anders wird die Zweckbestimmung aufgefaßt vom absoluten Herrscher, anders vom konstitutionellen Fürsten, anders vom Oberhaupt eines rein demokratischen Staates, verschieden vom Untertan eines absoluten Herrschers, vom Angehörigen einer konstitutionellen Monarchie, abweichend vom waschechten Demokraten. Mögen nun noch so viele Staatsformen existieren, so würde doch mit Jellinek derjenige Staat für ein Tollhaus zu erklären sein, der nicht z. B. Verfügungen und Verträge zu einem gemäß dem Bewußtsein der Urheber vernünftigen Zweck erläßt und schließt.

Der Naturforscher wird für seinen Bereich bewußte Zwecksetzung wohl immer für einen „Ungedanken"*) halten. Ihm wird es als naturwidrig erscheinen, daß etwas, was noch garnicht existiert, eine Wirkung zur Folge haben soll; für ihn wird ferner jegliche Erscheinung nur zu betrachten und zu untersuchen sein auf ihre Bedingtheit von „vorhergehenden Antezedentien" (d. h. kausalen Ursachen). Anders ist dagegen die Sache, wo es sich, wie in der Geschichte, um intelligente Wesen handelt. Wenn S. Becher a. a. O. dem Gedanken Ausdruck gibt, daß diejenigen organischen Einrichtungen und Vorgänge als zweckmäßig bezeichnet würden, die den Anschein erweckten, als ob sie von einem intelligenten Wesen zum Erreichen eines vorausgesehenen Zieles geschaffen oder reguliert worden wären, so können wir das für die Welt der menschlichen, mit Bewußtsein ausgestatteten Individuen mit der Aenderung annehmen, daß es sich bei einer von Menschen gesetzten Zweckmäßigkeit um absichtliche Zwecksetzung und nicht nur um den Anschein einer solchen handelt. Geibels schönes Gedicht „Mit dem alten Förster heut bin ich durch den Wald gegangen" usw., das, irre ich nicht, aus Hopf und Paulsiek ausgemerzt worden ist, sehr zu meinem Bedauern, kleidet in sinnigster Weise diesen Zweckgedanken in die rührende Sorge für die Zukunft. Ein geschichtsphilosophisches Programm im tiefempfundenen Liede des Lyrikers!

Die Art des Zweckes liegt nun immer begründet in den geistigen und ökonomischen Gesamtinteressen eines Staates, die nach Kräften gegenseitig ausgeglichen werden müssen. Materiell-ökonomische Zielbestrebungen sind also auch oft ein Faktor und zwar ein überaus wichtiger Faktor des geschichtlichen Lebens, geben wir das doch auch offen und unumwunden zu; wir nehmen dadurch ja nur den sozialistischen Theorien den Parteiwind aus den Segeln; aber sie sind nicht allein herrschend. Es heißt jeglichen geschichtlichen Sinnes bar sein, jegliches objektive Urteil entbehren, wenn man, wie Engels es tut, den modernen Repräsentativstaat nur für ein Werkzeug zum Zwecke der Ausbeutung der Lohnarbeit durch das Kapital erklärt. Diesem selben wissenschaftlichen Gewährsmann ist auch das „neue deutsche Reich bismarck'scher Nation" nur ein Staat, in dem die Kapitalisten und Arbeiter gegeneinander balanciert und gleichmäßig geprellt werden zum Zweckbesten „der verkommenen preußischen Krautjunker". Nach sozialistischer Theorie gibt es ja überhaupt keinen Staat schlechthin, sondern nur einen

*) S. Becher: „Seele, Handlung u. Zweckmäßigkeit im Reich der Organismen" in „Annalen der Naturphilosophie" 1911 10 Bd. 3. Heft S. 369 ff.

Staat der herrschenden Klasse. Die „herrschende Klasse“ ist für jene Lehre unumgängliches logisches Merkmal des Staatsbegriffs. Ja, was hilft da alles geschichtliche Erleben! Das ganze 19 te Jahrhundert der deutschen Geschichte, das doch in seinen Geschehnissen eine einzige staatsbürgerliche Erziehung darstellt, dieses Jahrhundert mit seiner Stein-Hardenbergschen Reform, mit seinem 31. Januar 1850, mit seinem 1. Januar 1871 als dem Tag der Inkrafttretung der Reichsverfassung, mit seinem welthistorischen, die Vereinbarungen und Verträge Preußens und der süddeutschen Staaten krönenden, wenn auch formaljuristisch*) bedeutungslosen Tag von Versailles, mit seinem fingierten Steuerzensus von 1,20—4 Mark als dem Symbol des Mitverantwortlichkeitsgefühls der weniger bemittelten Gesellschaftsklassen, dieses Jahrhundert des Fortschritts und der Mündigkeitserklärung des deutschen Volkes, es ist umsonst gewesen. Der geschichtlichen Wahrheit und Entwicklung bietet fanatische Unwahrhaftigkeit, brutale Gleichmacherei und kulturfeindliche Unfreiheit die dreiste Stirn. Man harrt der Zeit, da die verschiedenen Gesellschaftsklassen fallen werden, ebenso unvermeidlich, wie sie früher entstanden sind. Mit ihnen fällt dann auch der Staat. Die neue Gesellschaft, die die Produktion auf Grundlage freier [d. h. erzwungener] und gleicher Association der Produktion neu organisiert, versetzt die ganze Staatsmaschine dahin, wohin sie dann gehören wird: ins Museum der Altertümer, neben das Spinnrad oder die bronzene Axt. So verkündet es der Prophet Engels**) und nach ihm der gleichgeartete, in Kladderadatschtaumel verfallene Bebel. Das ist das Endziel, dem der Zukunftsstaat zustrebt. Und was im eigenen Lager sich regt an etwaigem, durch geschichtliche Erkenntnis wachgerufenen Widerspruch, das wird zermalmt; jede andere, vom prinzipiellen Standpunkt abweichende Meinung wird mundtot oder lächerlich gemacht. Das hat selbst schon Lassalle mit seinem „System der erworbenen Rechte“ erfahren müssen, dessen Ableitung der römischen Rechtsbestimmungen, besonders des altrömischen Testaments, aus dem spekulativen Begriff des Willens und nicht aus den gesellschaftlichen Verhältnissen der Römer den Zorn der Clique erregt hatte. Solch ein Bild wird mutatis mutandis jeder orthodoxe Standpunkt gewähren, aber keiner so abschreckend wie der orthodox-sozialistische, trotz allem Revisionismus. Und wenn wir im Unterricht auf das Entstehen der Sozialdemokratie zu sprechen kommen, dann werden wir hier wie nirgends sonst wahre Objektivität anwenden und falsche, eine staatsbürgerliche Er-

*) Zorn: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches.

**) a. a. O. S. 182.

ziehung gefährdende Objektivität vermeiden müssen, weil eine solche die persönliche Bewertung ausschließt.

Jeder Mensch strebt nach Besserung seiner Lage; keiner darf das auch dem Lohnarbeiter verdenken; psychologisches Verständnis dafür und gerechtes Urteil darüber muß jeder ehrliche Mensch und somit auch jeder Historiker sich aneignen; aber zu scheiden ist zwischen dem Verlangen der Arbeiter nach Aufbesserung ihrer jeweilig nicht befriedigenden wirtschaftlichen Lage der selbständigen kapitalistischen Organisation eines Produktionsprozesses, der Unternehmung, gegenüber und zwischen den staatsfeindlichen Zeilen der Sozialdemokratie, die schließlich 1878 zu der Vorlage „wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" führten. Die ruhig und unbekümmert um die taktische, fast verbrecherische Ablehnung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion entstandenen herrlichen sozialen Gesetze, die in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 ein ebenso herrliches Vorwort erhalten hatten, sie werden im geschichtlichen Vortrage die trotzdem erfolgte sozialistische Verhetzung der Massen in die rechte Beleuchtung rücken. Auch über die Priorität des sozialen Gesetzgebungsgedankens wird ein Wort zu reden sein, wenn wir daran erinnern, daß schon zwanzig Jahre vor Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes Bismarck, der keineswegs allein durch die Polizeimaßregeln des Sozialistengesetzes die schwere Gefahr beseitigen wollte, mit Lassalle Verhandlungen gepflogen und an Staatshilfe für die notleidenden Weber der schlesischen Provinz gedacht hatte. Das alles und noch viel mehr wird berücksichtigt werden müssen, und es würde wirklich merkwürdig zugehen, wenn da nicht in ehrlichster Ueberzeugung von der Kulturfeindlichkeit, von dem unfruchtbaren und unvernünftigen Doktrinarismus jener Lehre deutliche und kräftige Worte fallen und in angemessen geleiteter Diskussion nicht ebensolche in denkenden Primanern auslösen. Zu große Zaghaftigkeit wäre da ganz und gar nicht am Platze eingedenk dessen, was in den sozialistischen Jugendorganisationen geboten und geleistet wird. Und wenn auch der Schüler nicht allen Gründen mit Verständnis folgen kann oder die Zeit mangelt, alles in seinen kausalen Beziehungen zu erörtern, die Autorität muß ersetzend eintreten; die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrers berechtigt zur Darbietung seines Standpunktes; der Staat hat ihn nicht nur als Lehrer, sondern auch als Erzieher eingesetzt oder bestätigt; die Freiheit der Wissenschaft leidet nicht darunter, denn der Lehrer fordert nie und nimmer den „Gehorsam des Intellekts", den allein die sozialistische Lehre blindlings fordern m u ß.

„Aber ist das nicht Politik, Politik in der Schule?“ höre ich die Eiferer widersprechen? In diesem Zusammenhange möchte ich mich auf eine Erörterung darüber nicht einlassen, vielleicht ein andermal; nur soviel sei gesagt, daß jede Behandlung von Dingen der Vergangenheit, die noch in die Gegenwart hineinwirken und im Flusse sind, politischen, ja, wie soll ich sagen, Beigeschmack hat; das liegt in der Sache selbst. Man denke nur an den neuerdings in der Oeffentlichkeit vielgenannten, gar nicht so neuen bürgerkundlichen Unterricht und an die staatsbürgerliche Erziehung, worüber mir ein Wort zu reden gestattet sei. Bürgerkundlicher Unterricht und staatsbürgerliche Erziehung sind die bekanntesten und vielleicht auch vernünftigsten Schlagworte der Gegenwart geworden. Oft entbehren Schlagworte nicht eines gewissen anrüchigen Beigeschmacks, indem sie hinter blendender, prickelnd zugespitzter Form und glitzerndem Aeußern eine Schalheit des Inhalts verbergen, die bei urteilsfähigen Menschen aufzudecken leider nur zu häufig sehr schwer gelingt. Ihre Herkunft aus einer Falschmünzerei ist nur dem Kenner offenbar. Doch bei dieser geprägten Wortmünze wünschte ich, daß sie schon vor 40 Jahren als Scheidemünze, als Münze des kleinen Mannes in Umlauf gewesen wäre, damals, als der deutsche Bürger noch frisch unter dem Eindrucke der Siege stand und der deutsche Arbeiter noch nicht unter den Einfluß der marxistisch denkenden Gewerkschaften geraten war. Es ist sehr leicht von Unterlassungssünden zu reden, wenn man sich selbst außer Schuld weiß; es erscheint auch altklug, die Geschichte unter dem Gesichtswinkel des Treppenwitzes zu betrachten, denn hinterher ist klug reden; aber viele trügende, ganze Programme wiedergebende Schlagwörter der letzten Jahrzehnte hätten vielleicht nicht eine solche Hochkonjunktur erlebt, wenn bei unserem Volke größere politische Schulung und die nötige staatsbürgerliche Erziehung zu finden gewesen wäre. Die Unkenntnis, die in wirtschaftlichen und staats- und verwaltungsrechtlichen Fragen bei uns noch heute herrscht, ist kaum glaubhaft, wenngleich eine staatsbürgerliche Unterweisung bei vielen Geschichtslehrern der höheren Schulen schon seit langer Zeit zum alten Bestande des Geschichtsunterrichtes gehörte und in allen diesen Fällen keineswegs etwas Neues, etwas Originales bedeutet. Wo aber bisher als Teil des Geschichtsunterrichts bürgerkundliches Wissen noch nicht zu lehren und staatsbürgerliche Gesinnung noch nicht anzuerziehen versucht wurde, da hat es unverzüglich zu geschehen.

Doch sicherlich hat sich auch für den, der bisher nicht an geeigneter Stelle methodisch Bürgerkunde betrieben, so manchmal Gelegenheit zu wirtschaftlicher und verfassungsgeschichtlicher Belehrung geboten. So manche Stunde viel-

leicht und so manches Fach wird schon Anlaß zu Bemerkungen über Handwerk und Warenhaus, über Kartell, Zwischenhandel, Steuern etc. gegeben haben. Und höchstwahrscheinlich hat sich dabei nicht jeder ehrliche Freund des Handwerks als fanatischer Gegner des Warenhauses, das doch nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist, gezeigt. Wessen Frau hat noch niemals im Warenhause gekauft? Oder wird man auch die Entwicklung der Technik in der Textilindustrie vor den Schülern beklagen, weil dadurch den Drechslern die Herstellung von Spinn- und Spulrädern für die Hausweberei entzogen ist? Wer hat nicht lange schon vor der allerjüngsten Schilderhebung der Bürgerkunde den offenen Blick und das offene Ohr der Jugend zu Beobachtungen auf dem Gebiete wirtschaftlicher Veränderungen geführt und dazu nicht auch seine eigene Meinung gesagt? Ich habe schon mit so manchem Untersekundanerjahrgang von selbsteingemachtem Kohl und selbstgeschlachtetem und gepökeltem Fleisch gesprochen und feststellen lassen, daß das allmähliche Aufhören dieser alten Familienwirtschaft ebenso wie die Einführung von modernen Wasserleitungen, die doch niemand beklagen wird, den Böttchern die Herstellung von Kraut- und Fleischfässern, von Holzgefäßen, Wassertonnen und Butten genommen hat. Und hat man nicht auch sonst noch in seiner Groß- Mittel- oder Kleinstadt die Jungen schon zu bürgerkundlichem Umschauen, wirklichem Verständnis führen können? Die Fabrikation von eisernen Kleiderhaltern, Rauchtischen, Schirmständern in der Schule usw. — die Schüler sind sehr findig im Aufdecken weiteren Materials — von Ton- und Emailgeschirr, Porzellan und Steingut usw., hat die fabrikmäßige Herstellung dieser Waren und Gegenstände nicht dem Handwerk blutende Wunden geschlagen, hat man nicht in solchen Fällen schon lange, bevor von bürgerkundlichem Unterricht die Rede war, die aufhorchenden Schüler zu dem Satze hinleiten können, daß auch im wirtschaftlichen Leben die kleinen Ursachen große Wirkungen haben können? Und wird da nicht so mancher den Rat erteilt haben, den Boden des schwergeprüften Handwerks wieder vergolden zu helfen, ohne gleich den Großbetrieb mit Stumpf und Stiel ausrotten zu wollen?

Was nun Maß, Ziel, Umfang und Art der bürgerkundlichen Unterweisung betrifft, so ist darüber ja schon viel geschrieben worden und dem Eingeweihten ja auch hinreichend bekannt; raten möchte ich nur, auf jeden Fall zur Quelle zu greifen und in der staatsbürgerlichen Unterweisung, die auch nach meinem Dafürhalten trotz des normativen Charakters der Disciplin für höhere Lehranstalten

nur genetisch, d. h. als in der Entwicklung begriffen, im Geschichtsunterricht erfolgreich und sachgemäß vor sich gehen kann, die gedruckten Verfassungsurkunden zu Grunde zu legen, sobald es sich um verfassungsgeschichtliche Fragen handelt. Die Reichsverfassungsurkunden und die der Einzelstaaten sind für billiges Geld zu kaufen, so daß sie jeder Schüler sich anschaffen kann. Wenn der Schüler so eine Verfassungsurkunde mal in die Hand bekommt, dann wird auch der Begriff „Verfassung" für ihn nichts Verschwommenes, Dunkles bleiben, und nichts wappnet auch so sehr gegen spätere, ev. staatsfeindliche Einflüsse, als wenn unter nationaler Führung der junge, angehende Staatsbürger in seinem eigenen Lande und Hause sich zurechtzufinden lernt. Selbstverständlich wird es sich nicht um eine systematische, Artikel an Artikel reihende Durchnahme handeln; aber nach Querschnitten wird methodisch vorteilhaft die Quelle benutzt werden können. Ja, ich meine sogar, daß der Oberprimaner — ich lege die Urkunden schon seit Jahren in Untersekunda, natürlich dem Standpunkte der Klasse angepaßt, zu Grunde — an der Hand der gedruckten Quellen zu den Anfängen wissenschaftlicher Arbeit geleitet werden kann; das ließe sich machen, ohne daß irgendwie den staatsrechtlichen Seminaren vorgegriffen wird, denn es kann sich ja nur um elementare Erörterungen handeln. Um Mißverständnissen vorzubeugen, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich den bürgerkundlichen Unterrichtsbetrieb nicht für einen Warenhausbetrieb halte, der so ziemlich alles und jedes umfasse. Keineswegs! Es gibt ja wohl für jeden von uns eine Zeit, in der er möglichste Vollständigkeit, ein multa erstrebt; mit der zunehmenden Erfahrung stellt sich aber ganz von allein weise Beschränkung ein. Diese müßte gerade auch beim bürgerkundlichen Unterricht geübt werden. Jugendzeit ist Frühlingszeit in Blütenpracht; für den Jüngling sind die Blüten da. Im Frühling kann man nicht in unbilligem Verlangen die reifen Früchte pflücken; erst im Sommer und Herbst ergeben die reifen Früchte reichen Ertrag. Da heißt es, für die Lenzzeit des Menschen holdes Bescheiden zu üben. So ist es doch: wer vorzeitig in Kunst und Genuß sich auszuleben trachtet, und dann schon ein Meister sein will, wenn die Lernzeit erst ihre ersten Monde verlebt, der wird Schaden nehmen an Leib und Seele und Gemüt. Unreife Früchte, die vorwitzig genommen, verderben den Magen. So kann es auch gehen, wenn ein Altklugtun, ein Bierbankphilistertum großgezogen wird durch Ueberfälle des bürgerkundlich gebotenen Stoffes auf Kosten erzieherischer staatsbürgerlicher Werte.

Bürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung sind zwei verschiedene Dinge. Auf ihren Unterschied hat in mehreren, in

mehr als einer Hinsicht äußerst interessanten Artikeln der „Internationalen Wochenschrift“ Adolf Matthias aufmerksam gemacht, auf ihn hat auch in beherzigenswerter Weise Direktor Zwerg vom Danziger Kgl. Gymnasium hingewiesen, der auf der vorjährigen Junikonferenz west- und ostpreußischer Direktoren höherer Lehranstalten als erster Berichterstatter mit vorzüglicher Sachkenntnis die gestellte Frage behandelt hat: „Wie ist die Forderung zu erfüllen, daß die Jugend in den höheren Schulen eine staatsbürgerliche Erziehung erhalte und in der Bürgerkunde unterwiesen werde?“ Bahnbrechend wirkt ja auch der rühmlichst bekannte rührige Görlitzer Gymnasialdirektor Stutzer, während mir der gleichfalls verdienstvolle Kerschensteiner in manchen Forderungen über das Ziel hinauszueilen scheint. Was mich betrifft, so sehe ich die vornehmste Aufgabe unserer auf staatsbürgerliche Erziehung gerichteten Belehrung und Betätigung in dem Anerziehen eines realgerichteten politischen Sinnes und gefestigten Staatsgedankens und in der Uebermittlung eines das deutsche Reich und die Einzelstaaten in ihrer Organisation, wirtschaftlich-sozialen und verfassungsbestimmten Eigenart umfassenden Wissens. Dieses Wissen soll aber nicht bloße Kenntnis, sondern auch Gesinnungstreue, Staatsgesinnung vermitteln. Deshalb ist auch der Nachdruck nicht lediglich auf Gesetzes-k e n n t n i s zu legen. Den Gesetzesanträgen pflegen doch sog. Motive vorausgeschickt zu werden. Diese, die studiert werden müßten, geben uns Material und Richtlinien, wie es gemacht wird. Sie sind mitunter wichtiger als die Gesetze selbst. Sie erhellen erst den ganzen Hintergrund, von dem aus der Gesetzesparagraph Inhalt und Leben erhält. Wir Historiker wären Paragraphenknechte, wenn wir nicht über Erreichtes, Erhofftes und Erstrebtes unsere eigene Meinung hätten. Das Recht der freien Auswanderung z. B. Erwerb und Verlust der Reichsangehörigkeit — die Neuregelung steht noch aus! — die Gewerbefreiheit, Preßfreiheit mit ihren unleugbaren Auswüchsen und vieles andere erheischen Interpretation, erfordern persönliches Urteil, das durch nicht zu verdächtigende, im Staatsbeamtencharakter begründete Rücksichten immer bestimmt sein wird und bestimmt sein muß. Es wird aber auch nur zu oft vergessen, daß, wer nicht mit stetiger und scharfer Kritik den bestehenden Gesetzen gegenübertritt, nicht nur in seinem Maßhalten den Regierungen, sondern auch den Parlamenten als den gesetzgebenden Faktoren seine Achtung zollt. Wer das nicht anerkennen will, dem steht es ja frei, sein Ränzel zu schnüren; er kann es tun, ohne den geringsten Makel auf sich zu laden. Ihm ist ebensowenig ein Vorwurf zu machen wie dem, der bei weitestem Spielraum der Ueberzeugung, ohne Zwang

nach eigenem Gewissen und Ermessen im Rahmen des Beamtencharakters, sei es unmittelbaren oder mittelbaren, seine Pflicht tut, weil es sich für ihn um innerliche, übereinstimmende Harmonie handelt. Aus dem Grunde muß die ganze Bürgerkunde und Bürgererziehung stehen und fallen mit dem Kampfe gegen alles, was staats auflösend sich erweist.

Die staatsbürgerliche Erziehung kann nur eine Erziehung zu nationalgerichteter Weltanschauung sein. Die Bevorzugung oder das Hervorheben einer bestimmten Partei hat dabei vollständig auszuscheiden, wenngleich der Geschichtslehrer doch auch als Mensch und Staatsbürger mit der einen oder anderen Partei sympathisieren wird. An der Gesetzgebung sind mit fast ständiger Ausnahme der sozialdemokratischen Fraktion abwechselnd mehr oder minder alle Parteien der Parlamente beteiligt. Das hat der Lehrer sich stets gegenwärtig zu halten. Wenn auch nicht juristisch, so sind de facto doch die Parteien als gesetzgeberische Teilfaktoren von der allergrößten Wichtigkeit. Alle Gesetze entstehen durch Kompromisse. Die Kompromißtätigkeit kann manchmal bis zu einem gewissen Grade Wertmesser für staatsbürgerliches Denken und Handeln nach seiner wirtschaftlichen, sozialen, politischen und rechtlichen Seite sein. Eine Partei z. B., die sich nie oder nur sehr schwer zu Kompromissen versteht, beurteilt ihre Aufgabe nur vom enggezogenen Parteistandpunkte aus. Was Treitschke*) 1871 über „Parteien und Fraktionen“ und 1886 über „Parlamentarische Erfahrungen der jüngsten Jahre“ geschrieben und geklagt, das gilt auch heute noch. Die ernsten Mahnungen des geistvollen Mannes haben leider auch in der Gegenwart ihre volle Berechtigung. Der Grundsatz: „Alles oder nichts“ — um wieder an das Vorhergehende anzuschließen — schließt Kompromißtendenz aus, und die Verfechter dieses Standpunktes stellen sich außerhalb des bestehenden Staates mit seinen verschiedenen Berufen und Interessenkreisen. Wer Kompromisse eingehen kann, der blickt mehr oder minder auf das Volk in seiner Gesamtheit, wer sie a limine ablehnt, enthebt sich des Rechtes und Anspruchs, als Volksvertreter angesehen zu werden. Im Rahmen der Kompromißarbeit haben alle Parteien Platz, nur nicht die sozialdemokratische, selbst wenn sie zum zweiten Male positiv an einer Verfassungsregelung sich beteiligt. Aus allem geht hervor, daß Bürgerkunde und Staatsbürgererziehung an sich nichts mit Parteipolitik zu tun haben, nur Feindschaft gegen sozialistische Parteilehren wird man als Teilbegriff des umfassenderen Staatsbürgerbegriffes an-

*) H. v. Treitschke: Historische u. politische Aufsätze. 3. Bd. 1903 S. 565 ff.

zusehen gezwungen sein. Da ist es Pflicht, Farbe zu bekennen, seine Weltanschauung hervorzukehren und einen eigenen Standpunkt einzunehmen. Und das ist nicht nur bestimmend und maßgebend für die Staatsbürgerkunde, sondern in vielen Fragen auch für den eigentlichen Geschichtsunterricht. Gewiß wird es manchen geben, der sich mehr an die einfach registrierende Methode hält. Aber ein Vortrag, der allein nackte Tatsachen aneinanderreiht und der frischen persönlichen Farbe und des frischen Lebens entbehrt, muß auf die Dauer notwendig und tödlich langweilig sein. Diese Art des Betriebes ist geeignet, dauernd viel Unheil anzurichten; ein solcher Geschichtsunterricht trägt Keime der persönlichen Selbstentäußerung an sich und ist imstande, das kreisende Blut aus den Adern des werdenden Mannes zu pressen. Für mich ist ein derartiger geschichtlicher Standpunkt genau so unverständlich, wie das Bestreben vieler Kreise, so manchen Vereinen in unangebrachter Aengstlichkeit und im Banne juristischer Begriffsbestimmung politische Tendenzen wegdisputieren und wegleugnen zu wollen, genau so unverständlich wie die oft gehörte Forderung, die den Tatsachen einfach Hohn spricht: „In das Stadtparlament gehört keine Politik!" Wenn das Wort von der Geschichte als einer Lehrmeisterin nicht eine bloße Phrase sein soll, dann muß doch eine Stellungnahme vorausgesetzt werden, auf Grund deren eben das belehrende Urteil ausfällt, ob etwas nämlich zur Förderung, zum Hindernis beigetragen oder kulturunwesentlich gewesen ist. Dabei ist doch auch zu bedenken, daß es für den Geschichtsunterricht auch auf die vom Geschichtslehrer getroffene Auswahl ankommt. Es kann keine geschichtliche Darstellung oder Darbietung ohne Auswahl geben. Es liegt doch in der Natur der Sache, daß alles nicht vorgetragen, schon weil auch nicht alles gewußt werden kann. Wir Geschichtslehrer werden die Vergangenheit doch immer nur in ungeheurer „Verkürzung" geben, Jahrzehnte und Jahrhunderte in einem Zeitbruche zusammenfassen müssen, worin schon so wie so die Gefahr schiefer und überhastender Auffassung und Beurteilung liegt. Jedenfalls hat der Lehrer oder Lehrbuchverfasser eine Auswahl zu treffen.

Jeder Unterricht, und mag er noch so sehr auf dem Boden der reinen Wissenschaft ersprießen, soll doch sittlich erzieherisch wirken; keiner so wie der Deutsch- und Geschichtsunterricht. Pflichtgefühl und Gesinnung sind nun ganz besonders kennzeichnende und bedeutungsvolle Züge des Sittlichen. Es ist ohne weiteres klar, daß für jegliches Handeln „die Ausbildung einer festen Gewohnheit, einer sozusagen mechanischen, keiner besonderen

Ueberlegung bedürfenden Tendenz*) von Wichtigkeit ist. Wo es sich um „gemeinschaft-erhaltende Handlungen" dreht, da ist das Auftreten einer solchen „Tendenz" von der allergrößten Bedeutung. Die gemeinschaft-geartete Tendenz gerät aber oft mit der einen oder andern Grundrichtung des menschlichen Handelns in Widerspruch, nämlich mit der Hervorkehrung und Förderung des eigenen Jchs, besonders „des sinnlichen Selbst". Ohne Opfer und Entsagungen auf beiden Seiten wird es bei diesem Kampfe der egoistischen und altruistischen Triebe nicht abgehen. Glückselig der, der sich endlich durchgerungen hat zu abgeklärter, mißtonloser Harmonie. Aus alledem geht hervor, daß die „gemeinschafterhaltenden" Grundsätze schon von frühester Jugend an dem Menschenkinde eingeprägt und eingeimpft werden müssen, wenn es sein muß, kategorisch,**) denn der tiefere Gehalt jener Maximen kann von dem mit gesundem, natürlichem Egoismus ausgestatteten Kinde noch nicht verstanden werden. Wie diese von Ebbinghaus so überaus eindringlich betonten, „gemeinschaft-erhaltenden" Willensbetätigungen nun auf dem Lößboden und Humusacker des gegenwärtigen nationalstaatlichen Lebens zu üben und zu pflegen und an der Hand der Lehrmeisterin Geschichte zu kräftigen sind, das gehört mit zur Aufgabe des Geschichte Unterrichtenden. Die Geschichte lehrt uns auch, daß im Gange der Ereignisse die Bedingungen und Voraussetzungen wechseln, daß also auch die zu ergreifenden Maßnahmen zu anderen Zeiten andere sein müssen. Nur ein Doktrinär bleibt blindlings standhaft, hängt zäh an seinem Vergangenheits- oder Zukunftsideal und, was das schlimmste ist, verschließt sich in dem doktrinären Abhängigsein von fest verankerten Theorien den Gegenwartsforderungen und gelangt so nur zu häufig zur unproduktiven Verneinung. Wer geschichtliches Verständnis sich aneignet, wird nicht ein und dasselbe Allheilmittel sanktionieren; aber wie für die Gegenwart, wird er auch für die Vergangenheit in dem gegebenen Falle über ein bestimmtes, zur Anwendung gebrachtes Mittel seine Meinung haben, die nicht immer für Gegenwart und Vergangenheit in gleichem Sinne ausfallen wird. Eine das Verhältnis von Staat und Kirche berührende Frage ist doch die Frage nach der Darstellung des Kulturkampfes, der ja die verschiedensten Kampfmittel auf beiden Seiten ausgelöst hat. Jch stelle ihn so dar, ein anderer anders. Der Katholik denkt darüber anders als der Protestant, der Konservative anders als der Liberale. Auch da kann nur ein aus der Vergangenheit erarbeiteter Standpunkt zu einem gerechten, wahre Objektivität zeigenden Urteil kommen, dem

*) Ebbinghaus: Psychologie S. 241.

**) Ebbinghaus a. a. O.

die uns beseelende gemeinschaft-erhaltende, auf Einigkeit abzielende Tendenz jede unnötige Schärfe nehmen muß, mag der Beurteiler nun Katholik oder Protestant sein.

Der Gegensatz zwischen Staat und Priestergewalt ist, wie oft betont, uralt. Auch die katholische Kirche (ich sage mit Absicht nicht Christentum, sondern nenne die im bestimmten Dogma festgelegte, hierarchisch organisierte katholische Kirche) hat seit Anbeginn ihre größeren oder kleineren Reibungsflächen gegen den Staat gehabt. Je straffer in Rechten und Pflichten sie organisiert war, desto selbstbestimmender trat sie auf, desto selbstbewußter, einflußreicher und in größerem Maße Immunität heischend war ihr Geltungsbereich. So lehrreich auch an und für sich die Theorien vom christlichen Staat sind, so wird man praktisch vom rein staatsrechtlichen Standpunkt aus nicht das christliche Moment oder überhaupt ein religiöses Moment als etwas dem Staatsbegriffe Immanentes ansehen können. Es wird sich nicht leugnen lassen, daß z. B. die Theorie vom christlichen Staat manchen rein religiösen Verrichtungen einen mehr staatlichen, dem Religiösen als solchem ferner liegenden Charakter verleiht; so gefährdet sie z. B., wie Jellinek hervorgehoben hat, die Mission der Kirche dadurch, daß sie diese, d. h. die Mission, Zwecken zuführen will, die ihr von Natur nicht inne wohnen. In katholischen Staaten und in solchen protestantischen, die einen verhältnismäßig großen Bruchteil katholischer Untertanen aufweisen, würde jene Theorie eine Ueberordnung des geistlichen Schwertes über das weltliche bedeuten und die Frage aufwerfen, wer denn eigentlich in solch einem Staate souverän sei. Die Staatsgewalt wäre dann nur Ministerialgewalt der souveränen Kurie. Die geschichtliche Entwicklung unseres deutschen Volkes bietet Gelegenheit genug, den Kampf jener beiden Gewalten in allen seinen Einzelheiten, in allen seinen Zielen und Mitteln kennen zu lernen. Rückblickend können wir sagen, daß trotz aller Bannstrahlen- und -flüche die Theorie des theokratischen Staates auf deutschem Boden nicht praktisch ins Leben getreten ist. Gewiß, christlich war das heilige römische Reich deutscher Nation insofern, als auch von den Staatsgewalten ein gemeinsames religiöses, christliches Bekenntnis erstrebt wurde, aber wo die Kirche im Mittelalter und in der Neuzeit ein staatsrechtlich-funktioneller Bestandteil werden wollte, oberstes Prinzip aller Staatskundgebungen, -einrichtungen und -äußerungen, da ist sie in Streit gekommen mit den Gewalten, die schon vor ihr Geltung hatten, mit Gewalten, die in gewissem Sinne auch schon im Leben der frei umherschweifenden Horde grauester Vorzeit vorhanden waren. Der Staat ist nicht ein Vernunftprodukt, nicht ein naturrechtliches Be-

weisstück, hat auch nicht seinen Ursprung in übererfahrungsgemäßer religiöser Spekulation, sondern ist ein historisch-soziales Ergebnis, an das sich, als an der Grundlage seines Daseins, vieles andere erst anschloß, wie Recht und Sitte und bezw. Religion. Darin folge ich Jellinek, Gierke u. a. als bewährten wissenschaftlichen Führern. Zu einer Begriffsklärung, die im Hinblick auf den alten Streit zwischen Kirche und Staat unbedingt notwendig ist, kann das „Allgemeine Staatsrecht" viel beitragen, und ich kann Bornhak, dem ich sonst in vielen Dingen folgen kann, nicht beipflichten, der als Folge seiner Ablehnung des Abstraktions-Staates ein allgemeines Staatsrecht nicht gelten lassen will.

Doch, um die angeschnittene Frage nach den Verhältnissen zwischen Staat und Kirche weiter zu verfolgen, wie soll in der Schule dieses Verhältnis behandelt werden, wie wird der Geschichtslehrer objektiv an der Papstgeschichte vorbeikommen? Ich bin der Ansicht, daß die Behandlung einzelner Papsttumsvertreter von untergeordneter, zweiter Bedeutung ist. Ob einzelne von ihnen jenseits von Gut und Böse standen, ist weniger ausschlaggebend und mehr ein Kapitel der Kulturgeschichte, als ihr Arbeiten nach einem Ziele hin. Die moralisch minderwertigen, aber auch dann noch immer aus der Zeit heraus zu beurteilenden Inhaber des Stuhles Petri werden sicherlich von gebildeten Katholiken ebensowenig eine Gloriole ums Haupt erhalten, als von Protestanten. Darauf kommt es auch nicht an; was die Hauptsache ist, geht daraus hervor, daß auch schlackenbehaftete Vertreter dem Papsttum als solchem nichts geschadet haben, denn des Papsttums Reich war und ist von dieser Welt, territoriale Macht, irdischer Glanz des päpstlichen Wesens tiefster Kern. Daß zum größten Teil die Zeitgenossen nichts Anstößiges an manchen Trägern der Tiara fanden — Ausnahmen bestätigen die Regel — daß das Ansehen des Römischen Stuhles ebensowenig Abbruch erfuhr durch frevelmütige Inhaber des vatikanischen Thronsessels, wie der monarchische Gedanke in früheren Jahrhunderten durch unwürdige Vertreter tiefgehende Einbuße nicht erlitten hat, das ist der hervorragendste historisch-psychologische Beweis für das weltliche Fundament der weltorganisierten römischen Kirche. Kirche und Welt, Kirche und Politik, Kirche und Leben sind nach priesterlich-katholischer Anschauung eins, und was Bismarck in seiner Abgeordnetenhausrede vom 30. Januar 1872 voller Verwunderung und banger Sorge ausgesprochen hat, daß es nämlich eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete sei, daß sich eine konfessionelle Fraktion (das Zentrum) in einer politischen Versammlung bilde und daß diese Fraktion nicht anders als im Lichte einer Mobilmachung gegen

den Staat zu betrachten sei, das ist, inhaltlich und historisch betrachtet, nichts Ungeheuerliches, sondern nur die folgerichtige Ausbildung eines universalkirchlichen Systems. Und dieses System führte nicht nur in Preußen den im Virchowschen Wahlaufruf sogenannten Kulturkampf herbei und mußte ihn herbeiführen, sondern rief auch in Baden, Hessen und Bayern die Verfechter und Vorkämpfer des Staatsgedankens auf den Plan. Knüpft sich doch in letzterem Lande der ganze, trotz allem beklagenswerte Streit an keinen Geringeren als an den angesehenen Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger und an sein 1869 erschienenes berühmtes Werk „Janus". Daß der Kampf nicht auf der ganzen Linie entbrannte, lag an der Vielgestaltigkeit des Föderativstaates, der die Angelegenheiten des den Ansatzpunkt des Streites bildenden Kultus den Einzelstaaten überläßt. Die völkerrechtliche Charakterisierung der Katholiken als sog. gemischter Untertanen, d. h. als Untertanen des Papstes und des Staates auch zugegeben, wird der Geschichtslehrer des anderen Völkerrechtssatzes nicht entraten, der da besagt, daß Gebietshoheit der Personalhoheit, in diesem Falle der päpstlichen, vorgehe. Der räumlich-staatliche Verband steht über dem rechtlich-ideellen. Von diesem Standpunkt aus müssen auch die preußischen Maigesetze ihre historisch-rechtliche Würdigung erfahren. Auch das im Januar 1875 von Bundesrat und Reichstag vereinbarte Gesetz über „die Beurkundung des Personenstandes und über die Zivilehe", das bekanntlich die durch die gesetzgebenden Faktoren in Preußen zustandegekommene Bestimmung vom 9. März 1874 nach dem Grundsatze: Reichsrecht bricht Landesrecht (Art. 2 der Verf. d. deutschen Reiches) ersetzte, wird vor den Schülern durch den Hinweis eine verständnisvolle Beleuchtung erhalten, daß noch 1880 ungefähr 1185 Pfarreien ganz oder teilweise verwaist dastanden und aus diesem Grunde eine geordnete Beurkundung von Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen nicht gut möglich war.

Jegliches Für und Wider nun abgewogen, wird doch immer, gerade für Unterrichtszwecke, die ganze Darstellung des Geschichtslehrers vom Gedanken getragen sein müssen, daß, wenngleich nach vatikanischer Auffassung der einzelne nichts, die universalkirchliche Idee alles zu bedeuten scheine, daß das uns alle einigende vaterländische Band in den Vordergrund zu stellen sei. Von dieser Warte aus denke ich mir die Sache gerecht behandelt; das wird auch die Gegensätze mildern. Der einzelne Katholik kann sehr wohl ein Patriot sein, und ist es auch, soweit nicht ihm eingeflößte, im Wortsinne aufgefaßte ultramontane Interessen in den staatlich nationalen Pulsschlag seines Lebens eingreifen, ihn allein leiten und

bestimmen. Der katholische Priester wird nur schwer bei tapferem Festhalten an der Selbständigkeit seines Denkens und Wollens den Blick von der ewigen Roma ab-, und Herz und Sinn dem eigenen Volkstum, dem Heimatstaate und seinen Organen zuwenden dürfen. Kommen nun noch rein religiöse Bedenken hinzu und werden sie nach bitterem Glaubens- und Gewissenskampfe von einem Sohne der Kirche in die Welt verkündet unter dem seelisch-quälerischen Bekenntnis: „Ich kann nicht anders", dann ist das tatsächlich nicht nur eine Reformation, sondern eine Revolution auf dogmatischem, seelischem, nationalem, überhaupt fundamentalem Gebiete. Dann stehen wir bei Luther und seinem gewaltigen Werke! Und ich wünschte nur, daß ihm alle katholischen Bekenner und Forscher so gerecht zu werden versuchen, wie es in anzuerkennender Weise Rauschen in seinem „Lehrbuch der katholischen Religion I. Teil Kirchengeschichte" tut. Gegenseitige Achtung und Offenheit und politisch-historische Ehrlichkeit, die für die Erkenntnis die erste Voraussetzung sein muß, sollen am Vorhofe wissenschaftlicher Arbeit und Darbietung in Schrift und Wort auf unbestechlicher Schildwache stehen. Was für Gegenwart und Vergangenheit in Betracht kommt, das ist das Hineinleben in die Psyche, in das Diapason, um mit Lamprecht zu reden, in den durch die verschiedensten Faktoren verursachten jeweiligen geschichtlichen Zustand, sei es kürzeren oder anhaltenden. Was die neuere Aesthetik unter Einfühlung*) versteht, das tut auch dem Geschichtslehrer not, wenn die Vergangenheit lebendig vor die Seele des Schülers treten soll, die Vergangenheit „mit ihren seelischen Inhalten, ihren Vorstellungen, ihren Gefühlen, ihrem Willen", kurz: mit ihren psychischen und materiellen Unterlagen. Schopenhauer sagt einmal an irgend einer Stelle so ungefähr, daß die Bildung eines Menschen bewertet werden könne nach seinem seelischen und intellektuellen Vermögen, sich in eine seinem „Ich" auch unangenehme, unsympathische und uninteressante Materie zu versenken. Ich möchte dieses Vermögen, dieses Können als „historische Sympathie" bezeichnen und hoffe, damit Zustimmung zu finden. Diese historische Sympathie, dieses geschichtliche Einfühlen ist unerläßlich und der sicherste Maßstab für den Grad der „wahren Objektivität". Ist die Geschichte wirklich, wie Wundt meint, eine Art angewandter Psychologie, dann muß der Historiker auch psychologische Grundsätze anwenden, um seinem Stoffe gerecht zu werden.

Mit einseitiger Betonung der ökonomischen Ursachen und Leugnung jeglicher psychischer Kausalitäten spricht sich die

*) Th. Lipps: Ästhetik S. 355. ff.

ökonomische Geschichtsauffassung, der ich mich zum Schlusse noch zuwenden möchte, das Urteil selbst, und es kann nicht ausbleiben, daß die Vertreter des Sozialismus und Kommunismus als die überwiegendsten Verfechter jener Auffassung mit sich selbst in Widerspruch geraten. Wenn wirklich nur der Kampf um den Futterplatz die Menschen gegeneinander aufbringt und alle großen Bewegungen und Reformen, wie es die sozialdemokratischen Geschichtsschreiber und Theoretiker Kautsky, Bernstein und der Berserker Mehring behaupten, nur auf materiellen Ursachen und wirtschaftliche Faktoren zurückzuführen sind und alles Geistige und Ideologische nur durch solche Naturverhältnisse gesetzlich bedingt ist, wenn „der geschichtliche Verlauf auf die Einheit einer Formel oder eines Prinzips zurückzuführen*) ist, warum denn der Haß gegen große Männer, wenn sie doch nicht bedeutende, geschichtlich ausschlaggebende Faktoren der Entwicklung gewesen sind? Warum die fanatische Anschuldigung der Fälschung der Emser Depesche**), die das Volk ohne Not zur Kriegswut entflammt haben soll, warum solche Beschuldigungen, wenn nach sozialistischer Theorie eine Depesche mit einem auf die Volkspsyche wirkenden Inhalt eigentlich doch nicht als Triebfaktor in Betracht kommen kann? Nehmen wir an, der alte Liebknecht hätte mit seinem Vorwurf gegen Bismarck recht gehabt und der Krieg von 1870/71 wäre ohne die „reduzierte" Emser Depesche vermieden worden, ist da nicht die eingetretene Tatsache des Krieges, nach sozialdemokratischer Behauptung auf Grund der Emser Depesche, ein Schlag ins Gesicht der ökonomischen Geschichtsauffassung? Oekonomischer Materialismus und Communismus, sie reichen sich hier die Hand zu gemeinsamem, großem Irrtum über das, was dem Menschen frommt, über das, was bestimmend und triebkräftig auf das Werden und die Entwicklung der Menschheit einwirkt. Von Phaleas, dem alten Griechen, mit seiner Forderung: isas einai tas ktēseis tōn politōn (Gr.) (Arist. Politik II, 7) bis auf Bebel und Kautsky, dem „Parteipapste", eine einzige Stagnation. Aber trösten wir uns, ohne blind zu sein oder zu werden gegen die drohenden Gefahren „der roten Flut", Bebel gilt ja doch selbst als Persönlichkeit, den sein eigenes ingenium höher gebracht hat, als die wirtschaftlichen Unterlagen seiner Drechslertätigkeit erwarten ließen. Männer von seinem Schlage sind in ihrer Wirksamkeit ein Gegenbeweis gegen sich selbst, ein Beweis für Persönlichkeitswertung, selbst wenn ihr Auftreten im großen sich zum Schaden eines Volkes auswachsen kann.

---

*) Dilthey: Einltg. i. d. Geisteswiss. 1. 108 ff.

**) Bismarck: Gedanken und Erinnerungen Volksausgabe 2. Bd. S. 112.

Aber einer anderen Persönlichkeit, der bestgehaßten, lenken wir unsere Blicke zu und lassen uns nicht irre machen durch geradezu in Niedertracht geborenen Haß eines Mehring.*) Man sagt vor Unmut überhaupt nichts dazu, wenn man über Bismarck die Sätze lesen muß, die mir zur Kennzeichnung sozialdemokratischer Geschichtsschreibung anzuführen gestattet sei: „Schiffbrüchig [1889] geworden, dachte Bismarck in der Verblendung seines Größenwahns doch nicht daran, die Fleischtöpfe zu verlassen, woraus er sich solange genährt hatte". „In der Stunde der Not [es handelt sich um den Ausfall der Wahlen vom 20. Februar 1890] fielen alle trügerischen Hüllen von seiner nackten Selbstsucht; würdelos schied er von der Macht, die er gewissenlos verwaltet hatte. Diesmal sollte ein großer Sünder nicht in die Grube fahren, ehe die Nemesis ihr Werk vollbracht hatte: lärmend und lügend, polternd und protzend nahm der Säkularmensch an sich eine Rache, wie sie grausamer sein grimmigster Gegner nicht hätte ersinnen können." Es wäre verkehrt, über diese Sätze voll Haß und Beleidigung mit dem Teile des arbeitenden Volkes rechten zu wollen, der sozialdemokratisch organisiert ist, aber sie fallen auf den zurück, der als Verführer und Verhetzer der in jedem Menschen nun einmal lebenden egoistisch-materiellen Triebe unserer sozial tiefer stehenden Volksgenossen das Schlimmste leistet, was geleistet werden kann. Mag Goethes Wort an ihm zur Wahrheit werden:

„O, weh' der Lüge! Sie befreiet nicht, . . .
— — — — — — sie kehrt,
Ein losgedrückter Pfeil, von einem Gotte
Gewendet und versagend, sich zurück
Und trifft den Schützen."

Mehrings Anwürfe waren erst schlimme Worte, wie aber würde die Tat sein?

Wir jedoch bleiben dabei: „Schönstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit." Selbstverständlich ist dem Wirken und Wollen jedes, auch des geniegeborenen Individuums, auch des hervorragendsten Kopfes eine Grenze gesetzt, sie sind bedingt durch die jeweiligen Zustände des Zeitalters, meinethalben auch durch das milieu. Aber alle großen Männer sind Propheten. Sie suchen nicht die Wege, sondern sie zeigen sie; ihr Erkennen der Wegrichtung ist intuitiv. Ihre Prophetie ist ihre Tat oder, wie Bismarck sich ausdrückt, „die Kunst des schnellen Fertigwerdens mit dem Möglichen". Große Männer machen die ferne Zukunft mittlerer Geister zur gewollten Gegenwart. Sie kürzen

*) Mehring: Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 2. Bd. S. 530 u. 534.

den Weg. Sie haben aber nicht nur Geltung für sich selbst; wie sie nicht ohne Mitwelt auftreten und werden können, so haben sie auch für diese ihre Mitwelt gewirkt, d. h. zuerst im nationalen Kreise oder, wenn das besser gefällt, im Kreise des Heimatstaates, der sie hat entstehen lassen. Erweitern kann sich ihre Tätigkeitsperipherie in manchen Dingen zum Umkreise der Menschheit, aber alleinige kosmopolitische und internationale Kausalität und Bedingtheit ihres Wirkens wird immer ein Phantom bleiben. Gewiß gibt es nicht kgl. preußische Mathematik oder kgl. sächsische Philosophie, nicht k. u. k. österreichische Medizin oder engliche Chemie, wohl aber preußische Mathematik-, deutsche Geschichtsprofessoren usw. K. Breysigs in der „Kulturgeschichte der Neuzeit" ausgesprochener Wunsch, „daß einmal alle Völker der Erde zu einer kulturell und sozial einheitlichen Weltbürgerschaft verschmelzen werden", wird wohl immer nur ein Wunsch und eine Meinung bleiben, weil nicht nur rein anthropologisch, sondern auch psychisch und voluntaristisch der Baum der Menschheit in viele Aeste und Zweige zerfällt und zerfallen wird. Ich kann es mir nicht denken, daß die Ideen des idealistischen Begründers der Wickersdorfer Schulgemeinde, wie er sie in Nr. 3 der Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart"*) aus sicherlich weitem und echtbegeistertem Gefühle und aus menschheitsethischem Zielstreben heraus niedergelegt hat, irgendwie Aussicht haben auf fernzeitlichste Verwirklichung; ja, die Person des Denkers und Idealisten in allen Ehren, halte ich seine Lehre, die die nationalgerichtete Erziehung der Jugend für „eine Versündigung an ihrem Urteil, für eine Vergiftung Ihres Intellekts" erklärt, gerade vom erzieherischen Standpunkt aus für sehr bedenklich. Was Wyneken will, läßt sich auch vom nationalen Kulturboden aus erstreben; ich kann da nur jedem Worte zustimmen, das H. Münsterberg über „die internationalen Kulturbeziehungen und das nationale Bewußtsein" in der „Internationalen Wochenschrift" geschrieben hat. Ohne Zweifel, der sich selbst bestimmende Gang der Menschheitsgeschichte wird den Kreis der internationalen Kulturbeziehungen immer größer und weiter ziehen, so daß eine Nation von der andern zu lernen, ein Staat dem anderen immer mehr zu danken haben wird an unvergänglichen Werten; aber jegliche Leistung wird auch in fernster Zukunft nur eine nationale Wiege haben; mögen alte Nationen vergehen und neue, größere durch Mischung entstehen, das steht dahin; aber wenn wir überhaupt ein Naturgesetz im völkischen Leben anerkennen wollen, so wird es das sein vom Zwange staatlicher, mehr oder minder

*) Vergangenheit u. Gegenwart. Zeitschrift für Geschichtsunterricht u. staatsbürgerliche Erziehung Jhg. 1 Nr. 3,

national gleichförmiger Gemeinschaftsbildungen innerhalb der vielen Hunderte von Millionen unserer Erdbewohner. Mag man sich streiten, wieviel Rassen es gebe und was zum Begriffe einer Nation und eines Staates gehöre, das eine scheint mir sicher zu sein: Die Tatsachenunterlagen zum Streite werden bleiben, solange unser Planet bevölkert ist. In dem ewigen Fluß und Werden der Dinge werden Wechsel und Neubildung zu abgeschlossenen Gruppen das ständig Beharrende sein. Und wie jeder Staat drei Gattungen von Solidarinteressen zu versorgen hat: individuelle, nationale, menschliche*), so steht auch die Einzelpersönlichkeit im Banne dieser drei Aufgaben, nur ist die national-staatliche die natürlichste und deshalb am meisten erfolgversprechend. Die Vergangenheit zeigt zwar nicht immer diese bewußte national-geschlossene Zweckrichtung, aber stets sind es doch bestimmte Einzelvölker gewesen und in ihnen wiederum führende Geister, die einen Fortschritt dem Volke oder der Menschheit erwirkten. Ihr Wert wird bemessen nach dem, was sie anderen gaben.

Die Menschheitsgeschichte ist noch jung. Was jetzt bei historischer Würdigung noch steht im Glanze der hoch am Himmel strahlenden Sonne, wird dereinst von den Strahlen des untergehenden Tagesgestirns beleuchtet, bis eine neue Sonne mit neuem Kultur- und Bildungsideal das alte und ewige Werden der Menschheit speist, rastlos auf altem Boden Neues zur Entwicklung bringend, von Jahrtausend zu Jahrtausend. Doch uns Gegenwartsmenschen darf dieses Schauen in die Zukunft nicht zu falschem Idealismus verführen. Gerade wir Geschichtslehrer dürfen den Boden der Wirklichkeit nicht unter den Füßen verlieren, wenn anders wir in staatsbürgerlichem Sinne Erzieher der Jugend sein wollen. Die Vergangenheit in sich und aus sich heraus zu beurteilen, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu begreifen unter Betonung frischer, national-egoistischer Triebe, die Zukunft nicht prophetisch und utopistisch erklären wollen, sondern sie vorbereiten durch Hervorheben kraftvoller nationaler, volks- und staatserhaltender Gegenwartswerte, das sei unser altes und ewiges Lied. Das gebe unserem Tun und Reden vor den jungen Deutschen Richtung und Begeisterung, das wecke wieder in den empfangenden Seelen, was wir selbst fühlen, denken und wollen. In uns unsere kantische, um ihrer selbst willen geübte Pflicht und Gesinnung, in uns der Grund und die Ursache, außer uns, in den Schülern, der Erfolg und die Wirkung!

*) Jellinek a. a. O. S. 237.







